Basel, den 1. Juli 1939 XXXIX. Jahrgang / No. 26

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K)
Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt:

Dr. Oskar Schär, der Pionier und Kämpfer für die Genossenschaftssache.

Auf den 30. Juni 1939 ist Herr Dr. Oskar Schär als Präsident und Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K. zurückgetreten. Sein Rücktritt ist jedoch in dem Sinne nicht endgültig, als es dem verdienten Streiter dank der ehrenvollen Wahl als Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K. anlässlich der letzten Delegiertenversammlung ermöglicht wurde, sein reiches Wissen, seine durch jahrzehntelange praktische Genossenschaftsarbeit bedeutende Erfahrung weiter in den Dienst der Bewegung zu stellen. Diese wird für die Mitarbeit gerade in einer an Umwälzungen im Staats- und Wirtschaftsleben reichen Zeit besonderen Dank wissen. Herr Dr. Schär hat als Jurist, als massgebender Mitschöpfer des Genossenschaftsrechts, als überlegener Beurteiler und Ratgeber in den mannigfachen Vereinsangelegenheiten, als speditiv und sachkundig arbeitender und führender Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K. und dessen Mitgliedern unschätzbare Dienste geleistet. Auf entscheidendem Posten stehend, hat Herr Dr. Oskar Schär so am Aufbau des V. S. K. mitgearbeitet und hier reiche Erfolge erzielt. Sein Rat und seine Tatkraft werden den nun folgenden Beratungen um die Statutenrevision des V. S. K., die Frage der Revision der Bundesverfassung ausserordentlich dienlich sein können. Seine aktive, oft vom Kampf erfüllte Teilnahme an den entscheidenden Fragen unserer Bewegung im Laufe der vergangenen Jahrzehnte lässt ihn als besonders berufen erscheinen, die Geschichte der Bewegung bis zum Jubiläumsjahr 1940 zu schreiben.



Herr Dr. Oskar Schär anlässlich seiner Abschiedsansprache in der Festhalle der LA am 24. Juni 1939.

Herzlichen und offenen Dank hat sich Dr. Schär auch als Vorgesetzter gesichert. Die Hochachtung und Verehrung und der Dank des Personals des V. S. K. kommen in den folgenden Worten, die Dr. Oskar Schär von seiten des V. S. K.-Personals in einer Urkunde überreicht wurden, zu vollem Ausdruck:

Der Dank des Personals.

Hochgeachteter, verehrter Hr. Dr. O. Schär!

Dem Personal des VSK, dem Sie während vieler Jahre ein wohlmeinender und gerechter Vorgesetzter waren, ist es am heutigen Tage, da Sie offiziell als Präsident und Mitglied der Verwal-

tungskommission des V. S. K. zurücktreten, ein lebhaftes Bedürfnis, Ihnen für Ihre zielbewusste und verdienstvolle Arbeit im Dienste der Genossenschaftsbewegung herzlich zu danken.

Das Bewusstsein, dass wir unter Ihrer sicheren und kämpferisch dem Fortschritt dienenden Leitung mit Überzeugung und Hingabe bei der Lösung der Verbandsaufgaben mitwirken durften, erfüllt uns mit aufrichtiger Freude und bedeutet für uns eine hohe Ehre.

Wir gratulieren Ihnen zur ehrenvollen Wahl in den Aufsichtsrat und hoffen zuversichtlich, dass es Ihnen vergönnt sein möge, noch während zahlreicher Jahre in ungebrochener Arbeitskraft als einer der wägsten Kämpen dem Führerstab der grossen Konsumentenorganisation anzugehören.

Wir versichern Ihnen, dass wir auch weiterhin mit Freude und Energie der Erfüllung unserer Aufgaben obliegen und dadurch der gemeinsamen Sache dienen wollen.

Anlässlich des Besuches der LA des V. S. K.-Personals am vergangenen Samstag liess es sich Herr Dr. Schär angelegen sein, persönlich von der grossen vor ihm versammelten Mitarbeiterschaft Abschied zu nehmen. Nach einem Gruss an die anwesenden Gäste vom L. V. Zürich, denen er auch den Dank für ihre bedeutende Mitarbeit bei der Durchführung und äusseren Gestaltung der Delegiertenversammlung entbot, wies er — sich speziell an die Mitarbeiter im V. S. K. wendend — auf die an der LA erzielten Höchstleistungen hin, die auch ein Ansporn für das Personal bedeuten sollen. Er betonte, dass das Verhältnis zwischen Verbandsleitung und Personal vorbildlich sei und gab dem Wunsche Ausdruck, dass dies auch in Zukunft so bleiben möge. Der vom Personal erwartete Pflichteifer solle durch entsprechende Arbeitsbedingungen belohnt werden. Von einem Vertreter des Personalausschusses wurde dem «trefflichen, wohlmeinenden und gerechten Leiter» der Dank des V. S. K.-Personals zum Ausdruck gebracht.

Der sehr starke Beifall, der den beiden Ansprachen folgte, dürfte für den nun auf einen andern Posten tretenden Genossenschaftsführer der Beweis sein, dass sein Wirken und Vorbild einen bleibenden Platz auch im Herzen seiner Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gefunden haben.

Für seine immense Arbeit im Dienste des Genossenschaftswesens hat sich Herr Dr. Schär den Dank der ganzen Bewegung gesichert. — Wir wünschen Herrn Dr. Oskar Schär — im glücklichen Kreise seiner Familie — bei bester Gesundheit noch viel erfolgreiches Wirken für die Sache der Genossenschaft.

Vom Sinn genossenschaftlicher Tätigkeit.

Am heutigen 1. Juli sind die Genossenschaften erneut aufgefordert, die Feier des Internationalen Genossenschaftstages zu begehen. International — dieses Wort klingt für die Ohren der gegenwärtigen Menschheit fremd. Es hat nach den bisherigen Misserfolgen der Bestrebungen zur Errichtung eines Völkerbundes und zum Aufbau einer Weltordnung nach den Normen eines auf Gegenseitigkeit, Gerechtigkeit beruhenden Völkerrechts den jubilierenden, zukunftsfrohen Klang verloren. An seine Stelle sind die Loslösung von internationalen Bindungen, die Skepsis, das Misstrauen getreten. Statt des Leben schaffenden und zum Leben drängenden Bandes von sich über die Grenzen einander entgegenstreckenden Händen sieht man heute die Schiessöffnungen meterdicker Betonfestungen. Die Friedenshoffnung ist zwar in den Herzen der Völker noch wach, doch offiziell und tatsächlich zeigt man sich im Gewande des kampfbereiten Kriegers, der nur noch auf den Befehl zum Schiessen wartet, um so die Menschheit von neuem in ein furchtbares Chaos zu stürzen.

Mit Recht werden prominente Genossenschafter nicht müde, immer und immer wieder an die Ideale des Genossenschaftswesens zu erinnern und darauf hinzuweisen, dass von der Genossenschaftsidee her die Grundlagen zu einem dauernden Frieden zwischen den Völkern geschaffen werden können. Doch ihre aus sorgenvollen Herzen kommenden Appelle scheinen nicht zu fruchten. Der Einfluss der Genossenschaftsbewegung zur Bildung einer Friedensfront bleibt schwach. Trotz der in viele Millionen gehenden Anhängerschaft der Genossenschaftsbewegung geht von dieser Masse kein irgendwie praktisch und entscheidend sich bemerkbar machender Wille zum konsequenten Kampfe gegen alles, was den Frieden stört, aus.

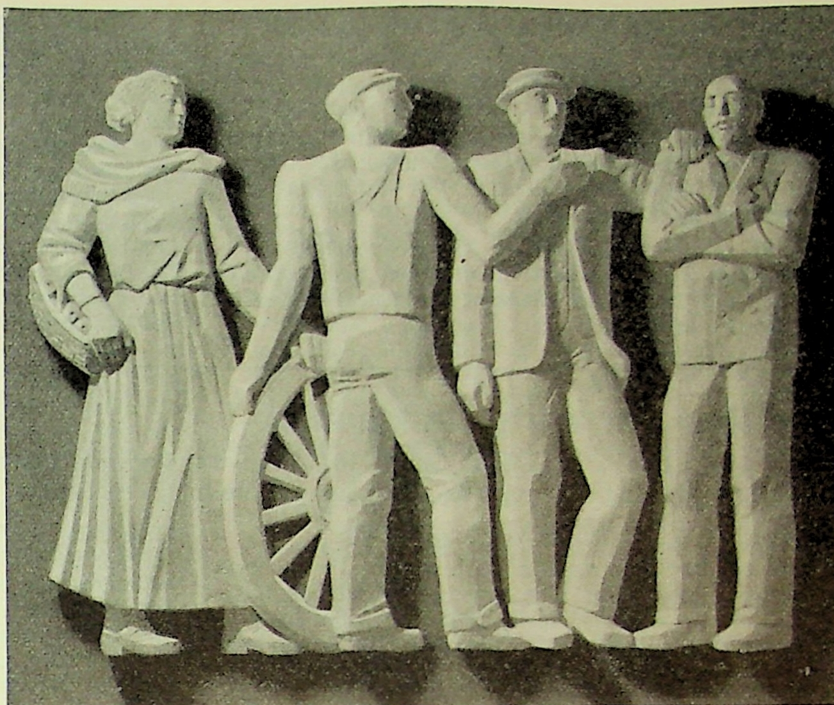
Diese Tatsache ist bedauerlich. Sie dürfte jedoch bestätigen, was nicht nur für die internationale Genossenschaftsorganisation, sondern gerade so sehr für jede nationale und lokale Organisation gilt, dass ohne die persönliche Ueberzeugung des einzelnen jede genossenschaftliche Aktion unmöglich oder von vorneherein weitgehend zum Misserfolg verurteilt ist.

Die Genossenschaftsbewegung besonders muß sich vor dem übertriebenen, den Willen zu persönlicher Tat hemmenden Glauben an die Organisation hüten. Organisation ist nur die äussere Form des auf ein gemeinsames Ziel geeinten Willens. Organisation an sich heisst nicht Bewegung, Aktivität. Diese muss vom einzelnen, von der Initiative des fühlenden und denkenden Menschen ausgehen.

Es ist im Zeitalter der Subventionen, der sozialen Fürsorge auf fast allen Gebieten Usus geworden, alles «von oben» zu erwarten. Wir zweifeln keinen Augenblick daran, dass es selbstverständliche Menschenpflicht ist, überall, wo Not besteht, helfend einzuspringen. Die Aufgabe, die da vor allem der Staat übernommen hat, besteht durchaus zu Recht. Doch darf auf der andern Seite nicht verkannt werden, dass dieser soziale Helferwille, dieses staatliche Streben nach Behebung von Schwierigkeiten, von Misständen zweifellos dazu beigetragen haben, den Glauben an die Allmacht der staatlichen Organisation derart in weitesten Kreisen zu festigen, dass die persönliche Initiative, die zu Risiko bereite Unternehmungslust bei vielen Staatsbürgern gemindert werden. Die der staatlichen Organisation zur Verfügung stehenden Möglichkeiten werden überschätzt. Alles gesunde Staatsleben kann auf die Dauer nie auf den dem Staat zur Verfügung stehenden Machtmitteln, dem Staatsapparat, der sich in feinen und feinsten Verästelungen bis in den aller-

persönlichsten Bereich des einzelnen erstreckt, sondern nur auf der persönlichen Verantwortung des einzelnen gegenüber dem Ganzen beruhen. Diese Tatsache wird bestätigt im Schicksal zahlreicher wohlorganisiert gewesener Staaten und nicht zuletzt auch von Genossenschaftsbewegungen.

In all den Kämpfen, die die Genossenschaftsbewegung zu bestehen hat, wird man sich deshalb klar vor Augen halten müssen, dass über Erfolg und Misserfolg in letzter Linie nicht die Höhe des bestehenden Umsatzes, sondern nur die Gesinnung entscheidet.



Gesinnung kann nicht «gemacht» werden. Gesinnung ist das Resultat einer unter geistigen und weltanschaulichen Auseinandersetzungen vor sich gehenden Läuterung jedes reifenden und gereiften Menschen. Gesinnung führt in der Regel zum Handeln, zum Streben nach einem bestimmten Ziel. Genossenschaftliche Gesinnung wird sich deshalb nicht in Selbstzufriedenheit und Selbstbeschränkung einschläfern lassen, sondern spontan, aktiv, initiativ in die dem Genossenschaftswesen gesetzte Aufgabe des Dienstes an der Allgemeinheit, der Wahrung des Allgemeininteresses eintreten.

Die Betätigungsmöglichkeiten sind derart reich, dass es weder der Zentralorganisation noch dem einzelnen Verein an konkreten Aufgaben fehlt. Auch in der Schweiz ist nicht der V. S. K. allein der verantwortliche Träger des Genossenschaftswesens. Aus dem Leben in den einzelnen Vereinen und hier beim einzelnen Mitgliede entsteht die eigentliche Bewegung. Von unten nach oben muss jene Gemeinsamkeit des Handelns geschaffen werden, die — angesichts der sehr grossen Mitgliederzahl, des grossen Anteils der Genossenschaften am nationalen Wirtschaftsleben, der vorzüglichen organisatorischen Voraussetzungen — unbedingt zum Erfolg führen muss.

Nach den bitteren Erfahrungen der vergangenen Jahre, die für viele treue Freunde der Genossenschaftssache furchtbare Not gebracht haben, wird man sich gerade an einem Internationalen Genossenschaftstage und im Blick auf den Aufbau einer in sich starken, wirklich schlagkräftigen internationalen Genossenschaftsbewegung sagen müssen, dass das so hoch gesteckte und menschlich so begeisternde Ziel nur dann erreichbar ist, wenn die einzelnen Bewegungen in den verschiedenen Ländern ideell und dadurch auch in ihrer geschäftlichen Tätigkeit auf einem für alle Mitglieder gemeinsamen Boden stehen. Solange dies nicht der Fall ist, wird aller nationalen und internationalen Tätigkeit eine enge Grenze gezogen sein. Sobald aber diese Vorstufe genossenschaftlicher Entwicklung erreicht ist, wird die Genossenschaftsbewegung — Warenhausbeschluss hin, Warenhausbeschluss her, ob nun neue Wirtschaftsartikel geschaffen werden oder nicht — ihren Weg machen.

Von einer Klärung der ideellen Grundlagen der Genossenschaftsbewegung darf auch ein offener Stellungsbezug zu den über den beschränkten Rahmen der Genossenschaftsbewegung hinausgehenden Fragen allgemein wirtschaftlicher, konstitutioneller Natur erwartet werden. Von einer grundsätzlichen, klaren geistigen Haltung aus lassen sich auch zu den jetzt schon grossen Vorteilen, die das Genossenschaftswesen durch die Regulierung der Preise, durch die Gewährung sozialer Arbeitsbedingungen, die Selbsthilfebestrebungen mannigfacher Art bietet, noch Aufgaben zufügen, die das Genossenschaftswesen vollends zum entscheidenden Faktor im Wirtschaftsleben machen. Der Internationale Genossenschaftstag bedeutet eine Aufforderung, an diesen Aufgaben zu arbeiten und so die einzig beständige Grundlage zu einem wirklich umfassenden, vom persönlichen Willen der Mitglieder getragenen Bund der wahren Genossenschaften aller Länder zu schaffen. r.

Radio-Vorträge

zum Internationalen Genossenschaftstag

Samstag, den 1. Juli 1939:

19.15 Uhr: Beromünster.

Referent: Hermann Schlatter, Redaktor des «Genossenschaftlichen Volksblattes».

18.45 Uhr: Sottens.

Referent: Ch.-U. Perret, Präsident des Kreisverbandes II.

Freiheit, Genossenschaft und Frieden sind unteilbar.

RESOLUTION

zur Annahme auf genossenschaftlichen Versammlungen und Kundgebungen am Genossenschaftstag. (Auf Grund eines Vorschlages vom Internationalen Genossenschaftsbund.)

Die hier versammelten Genossenschafter erkennen den Ernst eines drohenden neuen Weltkrieges, der zweifellos die gegenwärtige Zivilisation zerstören würde.

Sie bestätigen aufs neue ihre Ueberzeugung, dass das genossenschaftliche Wirtschaftssystem und dessen soziale Ideale die Grundlage der Zivilisation und die sicherste Garantie für den Frieden bilden, und

fordern daher alle nationalen und internationalen genossenschaftlichen Organisationen auf, ihre Macht als Staatsbürger mit ihrem ganzen geistigen und wirtschaftlichen Einfluss für die Verteidigung der Freiheit, die Wiederherstellung der Gerechtigkeit, die volle Anerkennung der Menschenrechte und die Erhaltung des Friedens einzusetzen.

Revision der Wirtschaftsartikel.

Referat von Herrn Dr. Oskar Schär, Präsident der Verwaltungskommission, an der Delegiertenversammlung, in Begründung des Antrages der Verbandsbehörden.

Der Referent führte insbesondere aus:

Mit dieser Frage stehen sich wieder die gleichen Referenten gegenüber wie vor einem Jahr in Lausanne. Auch damals verlangten die Coopératives Réunies eine sofortige entschiedene Stellungnahme des V. S. K. gegen die Vorlage des Bundesrates betr. Revision der Wirtschaftsartikel, und auch damals beantragten die Verbandsbehörden, die Entscheidung, ob die Wirtschaftsartikel zu bekämpfen seien, einer späteren Delegiertenversammlung vorzubehalten, wenn der genaue Text der von der Bundesversammlung durchberatenen Artikel bekannt sei.

Ausserdem wurde in Lausanne beschlossen, alle erforderlichen Massnahmen vorzukehren, um die berechtigten Interessen der genossenschaftlichen Selbsthilfe-Organisationen zu wahren und diesen Beschluss der Delegiertenversammlung, den eidg. Behörden, den politischen Parteien und dem Zwischengenossenschaftlichen Ausschuss zur Kenntnis zu bringen.

Die Verwaltungskommission, welcher die Ausführung dieses Beschlusses oblag, hat den Auftrag ausgeführt, nicht nur diesen Beschluss bekanntgegeben, sondern für die bevorstehenden Beratungen der Kommission des Ständerates und des Ständerates selbst ausführliche Eingaben mit Beilage des Briefwechsels mit dem Eidg. Volkswirtschaftsdepartement eingesandt. Der Ständerat seinerseits hat in der Dezembersession, sowie im Januar dieses Jahres die Vorlage der Wirtschaftsartikel durchberaten und gegenüber dem Wortlaut des Bundesrates und dem ersten Beschluss des Nationalrates verschiedene Änderungen beschlossen, die sich von unserem Standpunkt aus als Verschlimmbesserungen erwiesen, hauptsächlich durch Übertragung weitgehender Kompetenzen an die Kantone.

Die Verwaltungskommission nahm deshalb Veranlassung, in einer ausführlichen Eingabe an den Nationalrat unseren Standpunkt nochmals zu vertreten und speziell gegen die abweichenden Beschlüsse des Ständerates Stellung zu nehmen. Bundesrat Obrecht hat erklärt, dass in der Zeit zwischen der Sommer- und der Herbstsession noch eine Konsultation mit den Wirtschaftsverbänden erfolgen solle, so dass anzunehmen ist, dass auch der V. S. K. Gelegenheit haben wird, seinen Standpunkt nochmals auf dem Wege von Verhandlungen zu vertreten.

Was nun die Sache selber anbetrifft, so können wir heute etwas deutlicher erkennen, wohin der Weg führen soll, als vor einem Jahre. Vor einem Jahre haben wir der Delegiertenversammlung Kenntnis gegeben von den Zusicherungen von Bundesrat Obrecht und haben erklärt, wir wollten vor einer definitiven Stellungnahme prüfen, ob und wie weit es Bundesrat Obrecht gelinge, seine Zusicherungen durch verbindliche Erklärungen in beiden Räten so zu verankern, dass diese Zusicherungen bei der zukünftigen Ausführung des Verfassungsartikels absolut eingehalten werden müssen. Wir haben in Lausanne erklärt, es liege uns nicht an der Form, sondern an der Sache.

Heute müssen wir feststellen, dass sowohl Bundesrat Obrecht wie auch der Kommissionsreferent im Ständerat Erklärungen abgegeben haben, dass sie die Selbsthilfegenossenschaften als im allgemeinen Interesse der Wirtschaft liegend anerkennen und dass bei Ausführung der Wirtschaftsartikel die Selbsthilfegenossenschaften in ihrer Entwicklung nicht gehemmt werden sollen.

Anderseits haben wir aber erfahren müssen, dass auch das Wort eines Bundesrates nicht genügt, um genossenschaftsgegnerische Auffassungen bei der Mehrzahl der Bundesversammlungsmitglieder, besonders im Ständerat, zu überwinden. Die von Bundesrat Obrecht vorgeschlagene Steuerfreiheit der Genossenschaften wurde mit dem auf Unkenntnis der Grundlagen der Genossenschaft beruhenden Einwand, deren Steuerbefreiung verletze den Grundsatz der Rechtsgleichheit, abgelehnt, und auch Bundesrat Obrecht hat seinen Antrag nicht aufrecht halten können, sondern einer Steuer von maximal ¾ % zugestimmt, nachdem er sukzessive, je nach dem Gang der Verhandlungen, einem Maximum von 0, 10, 5, 10 und schliesslich 7½ ‰ zustimmen musste.

Diese Erfahrungen müssen die mit der Wahrung der zukünftigen Interessen der Genossenschaftsbewegung betrauten Personen etwas misstrauisch und vorsichtig machen.

Wenn auch die Gestaltung der Wirtschaftsartikel noch nicht definitiv ist, so kann heute schon folgendes über die Gefahren, welchen die Selbsthilfegenossenschaften ausgesetzt sind, erklärt werden:

1. Nach *Art. 31bis, Abs. 2,* kann der Bundesrat Vorschriften erlassen über die Ausübung von Handel und Gewerbe und Massnahmen treffen zur Förderung einzelner Wirtschaftszweige und Berufsgruppen. Er ist dabei an den Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit gebunden. **Frage:** Kann auf Grund dieser Vorschriften die Ausübung von Funktionen in Genossenschaften, z. B. Ver-

waltungsmitglieder, Angestellte, vom Besitze eines Fähigkeitsausweises abhängig gemacht werden?

2. Nach *Art. 31bis, Abs. 2, Lemma a,* kann der Bundesrat in Abweichung von der Handels- und Gewerbefreiheit Vorschriften erlassen zur Erhaltung in ihrer Existenz gefährdeter Wirtschaftszweige und Berufsgruppen. Solche Vorschriften werden zur Hauptsache in Form von Verboten und Beschränkungen erlassen. Warenhausbeschränkungen und Filialbeschränkungen, wie sie heute ohne Verfassungsartikel gelten, würden in Zukunft auf diesen Verfassungsartikel gestützt erlassen werden können.

   Frage: Ist es ausgeschlossen, dass auf Grund dieser Vorschriften in Zukunft die Errichtung von Konsumvereinen oder von Filialen von Konsumvereinen von irgendeiner Seite verboten werden kann? Wird bei den Bundesbehörden und in der Bundesgesetzgebung der Begriff «volkswirtschaftliche Bedürfnisse» ausschliesslich vom Standpunkt der gefährdeten Erwerbswirtschaft aus beurteilt, oder gilt das Bedürfnis der Konsumenten nach durch die Selbsthilfe-Organisation verbilligten Preisen, verbesserter Qualität und vergrösserter Auswahl in Bedarfsartikeln als überwiegend, oder mindestens gleichberechtigt? Diese Frage aufzustellen, sind wir gezwungen, auf Grund der Erfahrungen bei einigen Entscheidungen der Paritätischen Kommission.

   Der Ständerat hatte vorgeschlagen, dass solche Schutzbestimmungen nur erlassen werden dürfen, wenn die zu schützenden Wirtschaftszweige und Berufsgruppen vorher diejenigen Selbsthilfemassnahmen, die ihnen billigerweise zugemutet werden können, ergriffen haben. Der Nationalrat hat unbegreiflicherweise diese Kautel gestrichen.

3. Nach *Art. 31ter, Abs. 1,* kann der Bund, ohne an den Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit gebunden zu sein, Bestimmungen erlassen, unter Wahrung der Gesamtinteressen, über die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Vereinbarungen und Beschlüssen von Berufsverbänden und ähnlichen Wirtschaftsorganisationen.

   Nach *Art. 31ter, Abs. 2,* sind die Sachgebiete, für welche der Bund oder die Kantone solche Vereinbarungen resp. Beschlüsse allgemeinverbindlich erklären dürfen, durch Bundesgesetze zu bezeichnen.

   Damit scheint dem Souverän die Möglichkeit gegeben zu sein, endgültig über solche Fragen auf dem Wege des Referendums zu entscheiden. Tatsächlich stimmt das nicht für die Hauptsache: die konkreten Einzelvorschriften; das Volk kann z. B. in Zukunft entscheiden, ob auf dem Gebiete der Radio-Apparate oder der Zündhölzer oder der Brennmaterialien solche Vereinbarungen und Beschlüsse allgemeinverbindlich erklärt werden dürfen. Aber die Vereinbarungen selbst entziehen sich, wenn einmal das Gesetz erlassen ist, jeglicher Beeinflussung durch das Volk. Ist einmal das Sachgebiet bezeichnet, so hat das Volk nicht mehr das Recht, zu entscheiden.

   Art. 31ter, Abs. 3, enthält allerdings eine Art Sicherheitsventil, indem vorgeschrieben wird, dass vorher unabhängige Sachverständige die Absicht einer Allgemeinverbindlichkeitserklärung begutachten müssen, ebenso dass die vorgesehenen Beschlüsse den begründeten Minderheitsinteressen Rechnung tragen, dem Gesamtinteresse nicht zuwiderlaufen und die Rechtsgleichheit sowie die Verbandsfreiheit nicht beeinträchtigen. *Dagegen sollen Abweichungen vom Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit hier zulässig sein.* Zu erwähnen ist noch, dass nicht allein der Bund, sondern auch die Kantone das Recht haben sollen, solche Vereinbarungen allgemeinverbindlich zu erklären.

4. Eine ganz wichtige Bestimmung ist die zurzeit vom Ständerat noch nicht endgültig vorgeschlagene Erteilung von Kompetenzen an die Kantone. Die Mehrheit der ständerätlichen Kommission will in einem *Art. 31 quater* den Kantonen das ausschliessliche Recht über das Wirtschaftsgewerbe und die Kleinbetriebe des Handwerks und die Lichtspieltheater übertragen, wobei für letztere zwei Gruppen nicht einmal der Weg der Gesetzgebung vorbehalten wird. Die ständerätliche Kommission kommt hier in nur redaktionell geänderter Form auf ihren Beschluss vom Januar zurück.

   Abs. 2 dieses Antrages der ständerätlichen Kommissionsmehrheit will den Kantonen die gleiche Befugnis geben wie dem Bund.

   Ausserdem sieht sie vor, dass der Bund den Kantonen noch weitere Kompetenzen zu weiteren Eingriffen in die Wirtschaft erteilen kann.

   Dieser Antrag ist zurzeit an die Kommission zurückgewiesen zur Prüfung neu eingereichter Abänderungsanträge.

5. Der Begriff des mittelständischen Kleinhandels, der einmal im Text des Ständerates figurierte, ist nun durch die Definition des Kleinbetriebes im Handwerk ersetzt. Dazu ist zu sagen, dass nach dieser Vorschrift unsere kleinen Verbandsvereine, die Bäckereien, Schlächtereien, Schuhreparaturwerkstätte und ähnliches mehr betreiben oder betreiben wollen, kantonalen Beschränkungen unterstellt werden können. Dass dies auch für das ganze Wirtschaftsgewerbe gelten soll, mit dem werden wir uns abfinden müssen, obwohl die kantonalen Kompetenzen im Sinne der Einschränkung der Freiheit auch auf alkoholfreie Wirtschaften ausgedehnt werden sollen.

6. In Art. 32 ist vorgesehen, dass die vorerwähnten Beschränkungen nur durch Bundesgesetze oder durch Bundesbeschlüsse, die dem Referendum unterstellt werden können, erlassen werden. Diese Vorschrift wird jedoch durch einen Nachsatz, «in Fällen dringlicher Art, in Zeiten gestörter Wirtschaft» wieder aufgehoben. Der Begriff «Zeiten gestörter Wirtschaft» ist sehr elastisch. Es würde keine Opposition erfolgen, wenn erklärt würde, dass seit 1914 unsere Wirtschaft ununterbrochen gestört sei, also könnten auch ununterbrochen, ohne Referendumsvorbehalt, Beschränkungen erlassen werden. Der Vollzug wird den Kantonen vorbehalten; ebenso kann ein Bundesgesetz den Kantonen umfassende Kompetenzen zu Eingriffen in die Wirtschaft übertragen.

7. Art. 32, Abs. 3 und 4 sehen vor, dass der Vollzug der Bundesvorschriften *in der Regel den Kantonen* übertragen werden soll. Diese sind obligatorisch vor Erlass der Ausführungsgesetze anzuhören, ebenso können die einzelnen Wirtschaftsverbände zur Mitwirkung herangezogen werden.

8. Art. 34ter bringt dem Bunde die Kompetenz, über die berufliche Ausbildung in Handel und Gewerbe Bestimmungen aufzustellen. Diese Vorschrift ist zu begrüssen, wenn sie nicht mit dem Befähigungsausweis verkoppelt wird, d. h. wenn nicht auf Grund dieser Vorschrift in Zukunft nur noch Leute, die ein Examen oder Diplom haben, wirtschaftlich tätig sein können.

Vorstehend wurde auf die Gefahren hingewiesen, die nach Inkrafttreten der Wirtschaftsartikel für die Weiterentwicklung der Selbsthilfegenossenschaften eintreten könnten. Die Gerechtigkeit erfordert jedoch zu erwähnen, dass diese Wirtschaftsartikel nicht allein den Weg zu Beschränkungen öffnen, sondern auch positive Förderungsvorschriften enthalten, so in Art. 31 bis, Abs. 2 Lemma b, zugunsten eines weitgehenden Schutzes der Landwirtschaft, in Art. 34ter betreffend die Kompetenzen des Bundes zum Schutze der Arbeitnehmer, der Arbeitsvermittlung und der Arbeitslosenversicherung. Die Eigenart dieses Wirtschaftsartikels ist also, dass er, ähnlich wie die am 4. Juni angenommene Vorlage, Vorschriften bringt, die grossen Berufsgruppen unserer Bevölkerung Erleichterung und Förderung verspricht, die von diesen Berufsgruppen erwünscht und gestützt werden, dass jedoch damit untrennbar verbunden, Vorschriften aufgestellt werden sollen, die, hauptsächlich im Interesse des Kleinunternehmerstandes, Beschränkungen in der Handels- und Gewerbefreiheit in Zukunft nicht nur ermöglichen, sondern mit Sicherheit bringen werden.

Bei Beratung der Ausgleichsteuer ist, zwar erfolglos, aus verschiedenen Kreisen die Anregung gemacht worden, es möchte die Vorlage geteilt werden. Bei den Wirtschaftsartikeln wäre diese Forderung noch viel mehr begründet. Dass man schliesslich mit einer Vorlage, die neue grosse Auslagen schafft, auch die Möglichkeit der finanziellen Deckung verbindet, kann nach dem Grundsatze: «Keine Auslage ohne Deckung» begriffen werden. Dass jedoch die Förderung und Stützung der Landwirtschaft und der Arbeiterschaft mit der ganz anders gearteten Einschränkungs-Kompetenz zusammengekoppelt werden sollen, darf eher beanstandet werden. Bis jetzt ist allerdings in der Bundesversammlung diese Trennung, die sich doch aufdrängt, nicht vorgeschlagen, immerhin, wenn auch aus anderen Gründen, vorbehalten worden.

Für uns entsteht die Frage:

1. Ob wir, wenn wir den gemachten Zusicherungen nicht trauen, den Kampf schon jetzt oder erst später aufnehmen sollen.
2. Ob wir auf Sukkurs aus den Kreisen der Landwirtschaft und Arbeiterschaft, die durch die Schutzvorschriften begünstigt werden, rechnen können oder nicht.
3. Oder ob diese Kreise, wie bei der Ausgleichsteuer, bereit sind, die Interessen der Genossenschaften ihren persönlichen Berufsinteressen hintan zu setzen.

Man hat bei dem Kampfe um die Ausgleichsteuer vielfach erklärt, der Ausbau der Landesverteidigung und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit würden auch ohne Ausgleichsteuer beschlossen und vom Volke akzeptiert werden. Meines Erachtens mit Recht. Das würde auch ohne Verfassungsartikel für die zukünftige Förderung der Landwirtschaft und Arbeiterschaft zutreffen.

Die hier geschilderte Situation lässt es ratsam erscheinen, dass wir nicht heute schon den Wirtschaftsartikeln eine sture Opposition ansagen. Bevor dies geschieht, darf kein Mittel unversucht bleiben, die Wirtschaftsartikel so zu gestalten, dass sie insgesamt für uns annehmbar bleiben resp. werden. Wir dürfen nicht jetzt schon das Odium auf uns laden, dass wir ohne Not den Kampf gegen die Wirtschaftsartikel eröffnen. Wir haben uns zur loyalen Mitarbeit bereit erklärt, und wir geben die Hoffnung nicht auf, dass durch eine letzte Eingabe unsererseits an die Bundesbehörden und politischen Parteien, vor dem definitiven Abschluss der Beratungen, die von uns gewünschten Zusicherungen bestätigt und verstärkt werden.

Sollte dies nicht der Fall sein, so müsste eine Delegiertenversammlung den endgültigen Entscheid fassen; jedoch schon vor diesem Entscheid den Kampf gegen die Wirtschaftsartikel in die grosse Öffentlichkeit zu tragen, ist unseres Erachtens nicht ratsam.

Alt-Nationalrat Eymann begründet den Antrag der Coopératives Réunies.

Herr Eymann führte u. a. aus:

Unser Antrag entspringt dem Bedürfnis nach Klarheit und sofortiger Aktion. Hierin unterscheidet er sich von dem Gegenvorschlag der Verbandsbehörden. Das ängstliche Vorgehen derselben ist eine der Ursachen der Misstimmung, die sich da und dort zwischen unserer Bewegung und grossen verwandten Organisationen bemerkbar macht, wie auch des Mangels an Zusammenarbeit, die in der Verteidigung der gemeinsamen Aufgaben gefördert werden sollte.

Diese Schwäche in unserer Haltung kam auch zum Ausdruck, als wir den mündlichen Erklärungen gewisser Bundesräte und Parlamentarier Glauben schenkten.

Im Laufe des verflossenen Jahres hat die Verwaltungskommission des V. S. K. wohl jegliche Illusion über die Stellungnahme der Mehrheit unseres Parlaments zum Genossenschaftswesen verloren. Unsere Rechte sind nicht anerkannt worden, die uns gegebenen Versprechen wurden nicht gehalten. Die neuen gesetzlichen Bestimmungen können für die Zukunft des Genossenschaftswesens eine grosse Gefahr bedeuten.

Die uns vom Aufsichtsrat des V. S. K. vorgelegte Resolution beweist, dass sie unsere Ansicht teilt. Wer sie jedoch genau liest, der vermisst die wünschbare Klarheit. Sie mangelt der notwendigen Festigkeit und Entschlossenheit. Mit dem Antrag, den Schlussentscheid einer späteren Delegiertenversammlung vorzulegen, verfallen wir in schon begangene Irrtümer, die uns so viel Schaden verursacht haben. Wir zeigen uns von neuem als Menschen, die entschlussunfähig sind und nicht bereit, zur Tat überzugehen.

Der Antrag der Genossenschaft von La Chaux-de-Fonds macht jeglicher Ungewissheit ein Ende. Er stellt fest, dass wir die gewünschte Zufriedenstellung nicht erhalten haben. Nach den Besprechungen, die

sich über eine längere Zeit erstreckt haben, stellen sie den offensichtlichen Misserfolg auf parlamentarischem Gebiete fest.

Es bleibt uns jetzt nichts mehr anderes übrig, als unsere Rechte in der Volksabstimmung zur Geltung zu bringen.

Wir beantragen deshalb, sofort vor dem ganzen Lande zu erklären, dass wir entsprechend den Beschlüssen unserer Delegiertenversammlungen die Wirtschaftsartikel ablehnen. Vielleicht ist es am Platze, zu erinnern an das Begehren, das von 567,000 Unterschriften getragen war und im Jahre 1934 der Bundesversammlung überreicht wurde, wie auch an die Einstimmigkeit, mit der an der Luzerner Delegiertenversammlung vom Jahre 1934 beschlossen wurde, dass die Wirtschaftsartikel mit allen Mitteln bekämpft werden müssen, wenn sie keine die Entwicklung der Selbsthilfegenossenschaften schützenden Bestimmungen enthalten sollten. Aehnliche Forderungen wurden in Resolutionen, die von Kreisverbänden der Delegiertenversammlung in Interlaken vom Jahre 1937 vorgelegt wurden, gestellt.

Die Verhandlungen im Parlament im Rahmen der Beratungen um die Ausgleichsteuer und die Wirtschaftsartikel lassen erkennen, dass sich wohl in den nächsten Monaten keine Mehrheit finden wird, um die bis jetzt bekannt gewordenen Beschlüsse der beiden Kammern zu modifizieren. Wir dürfen deshalb die kostbare Zeit nicht verlieren, sondern sie in unendlich besserer Weise verwenden, indem wir den Konsumenten die Augen öffnen. Wir riskieren, in einigen Monaten schon wieder eine Delegiertenversammlung vor uns zu haben, die ebenso unbefriedigend arbeiten wird wie diejenige vom 30. April in Olten. Wenn die Behörden des V. S. K., die ja viel mehr Möglichkeiten haben, um sich über die jeweiligen Fragen zu orientieren, ernsthafte Bedenken haben, sich den Wirtschaftsartikeln zu widersetzen, so wäre es klug, dieselben jetzt schon bekannt zu geben. Es wäre auch loyal seitens der Genossenschafter, die Führer grosser politischer Parteien sind und die innerhalb der Gewerkschaftsbewegung einen grossen Einfluss haben, dass sie uns jetzt ihre Haltung, die sie anlässlich der Volksabstimmung einnehmen werden, bekannt geben würden. Eine Gegenüberstellung der einander widersprechenden Meinungen am heutigen Tage wäre unendlich besser als die Verwirrung am Vorabend einer Volksabstimmung.

Eines steht in diesem Moment fest: entgegen unserem Begehren ist in die neuen Verfassungsbestimmungen kein Passus aufgenommen worden, der die Entwicklung der Selbsthilfegenossenschaften schützt. Unsere Delegiertenversammlungen haben seit 1934 ganz energisch erklärt, dass wir in einem solchen Falle sie mit allen Mitteln bekämpfen müssten.

Wenn die Verwaltungskommission und der Aufsichtsrat des V. S. K. ihre Meinung hierüber geändert haben, so müssen sie uns dies sagen. Die Freiheit der Genossenschaften wird mehr und mehr bedroht. Man hat sich hierüber auch anlässlich der Beratungen im Ständerat betreffend die Uebertragung von wirtschaftlichen Kompetenzen an die Kantone überzeugen können. Wir bekommen auch den Einfluss zu spüren, den gewisse Interessengruppen auf die Behörden ausüben, um nicht nur gewisse grosskapitalistische Unternehmen, sondern auch Genossenschaftsunternehmen, die auf dem Boden der Selbsthilfe stehen und demokratisch geführt werden, zum Verschwinden zu bringen.

Diese reaktionäre Welle wird vielleicht im gegenwärtigen Moment weniger in der deutschsprachigen als in der französischsprachigen Schweiz verspürt. Die Gefahr wird jedoch für uns alle grösser, und aus diesem Grunde muss die Genossenschaftsbewegung die Konsumenten wach erhalten und sie sammeln, um auf diese Weise dem gegen sie lancierten Angriff die richtige Antwort geben zu können.

Wir haben den verschiedenen Berufsgruppen nie das Recht der Organisation zur Verteidigung der wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder bestritten. Wenn ihre Aktion sich gegen den Grosskapitalismus gewendet hätte, würden wir hierin nur Vorteile sehen. Wir lassen es jedoch nicht zu, dass sie das Assoziationsrecht der Konsumenten und infolgedessen die Freiheit der Entwicklung der Genossenschaftsbewegung tangieren, ebenso, wie wir den öffentlichen Behörden das Recht bestreiten, unsere Freiheit zu beschränken.

Da das Parlament sich geweigert hat, der Genossenschaftsbewegung unseres Landes die gleichen Garantien zu geben, die es andern Gruppen zugebilligt hat, mussten wir, ohne Zeit zu verlieren, von blossen Forderungen zur gesetzesmässigen Aktion übergehen. Wenn Sie sich zugunsten des Antrages der Genossenschaft von La Chaux-de-Fonds, der in allen Punkten den seit langem bekannten Wünschen der Kreisverbände I und II entspricht, erklären, bringen Sie zum Ausdruck, dass Ihre Geduld sehr lange gewährt hat und dass Sie wünschen, dass unsere Genossenschaftsbehörden und unsere Presse unverzüglich gegen die vorgeschlagene Revision der Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung zugunsten einer Anerkennung unserer rechtmässigen Ansprüche den Kampf aufnehmen.

Diskussion.

Rochat-Genf. Seit 1933, als es sich darum gehandelt hat, die Rechte unserer Genossenschaften zu verteidigen, haben wir keinen Erfolg mehr zu verzeichnen gehabt. Man denke nur an den Warenhausbeschluss, an die Ausgleichsteuer, an die Revision der Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung. Immer mussten die Organe des V. S. K. ihre Position aufgeben. Im Jahre 1931 haben die Genossenschafter versucht, eine Organisation der wirtschaftlichen Verteidigung zu schaffen: diese verschwand jedoch schnell wieder.

In der Angelegenheit, die uns jetzt beschäftigt, wird der Verwaltungsrat der Genfer Genossenschafter dem Antrag des V. S. K. zustimmen, in dem Sinne jedoch, dass ihm eine sehr weite Interpretation gewährt wird.

Pathey-Genf. Wir haben immer dagegen protestiert, dass die Genossenschaftsbetriebe mit kapitalistischen Unternehmen auf die gleiche Stufe gestellt werden. Im neuen Obligationenrecht hat der Gesetzgeber eine klare Definition gegeben, was eine Genossenschaft ist. Es ist deshalb heute nicht mehr möglich, die echte Genossenschaft mit einer Pseudo-Genossenschaft zu verwechseln. An höchster Stelle wird man deshalb dieser Tatsache Rechnung tragen müssen, da der Charakter der echten Genossenschaft undiskutabel feststeht. Der V. S. K. soll allem energischen Widerstand leisten, was den Genossen-

schaftsprinzipien widerspricht, resp. sie beeinträchtigt, besonders soll er an dem festhalten, was im Obligationenrecht über das Genossenschaftswesen festgelegt ist.

Ch.-U. Perret-Neuchâtel. Die Angelegenheit darf nicht auf eine spätere Versammlung zurückgestellt werden. Waren wir bis dahin Besiegte oder Sieger? Wir waren die Besiegten. Können die Vertreter der Linken in den eidgenössischen Räten, die hier anwesend sind, uns sagen, ob Aussicht besteht, dass die Wirtschaftsartikel im Sinne der genossenschaftlichen Wünsche abgeändert werden? Müssen sich die Genossenschafter ganz nur auf sich selbst verlassen? Wird der V. S. K. die Konsequenzen aus der in Punkt 1 seines Antrages festgesetzten Richtlinie ziehen? Über diese Frage müssen wir heute eine klare Antwort erhalten. Heute gibt es nur eine Stellungnahme, und das ist die Zustimmung zur Resolution der Genossenschaft von La Chaux-de-Fonds.

E. Arnold-Basel. Leider hüllen sich die Delegierten der deutschen Schweiz in Schweigen. Hie und da beklagen wir uns, dass die Behörden für unseren Standpunkt kein Verständnis hatten. Die Behörden werden jedoch erst dann verstehen, was wir sind und sein wollen, wenn wir zeigen, dass wir mächtig sind. Fassen wir deshalb unsere Beschlüsse und nehmen wir den Kampf auf zugunsten der Vermögensbesteuerung, wie dies ja in der Verlautbarung des Aufsichtsrates im Rahmen der Auseinandersetzungen um die Ausgleichsteuer in Aussicht gestellt wurde.

Clerc-Bex. Anlässlich der Aktion gegen die Ausgleichsteuer haben wir einen Fehler begangen, den wir nun wieder zu begehen im Begriffe sind: Wir sind zu spät aufgestanden. Die uns zur Verfügung stehende Zeit war zu kurz, um eine Kampagne gegen diese Steuer zu lancieren. Wenn wir für die Unabhängigkeit der schweizerischen Genossenschaftsbewegung kämpfen wollen, haben wir noch eine ganz gewaltige Arbeit vor uns. Wir müssen Redner zur Verfügung haben, Artikel schreiben, Plakate vorbereiten. Der Resolution der Genossenschaft von La Chaux-de-Fonds sollten wir zustimmen.

Eymann-La Chaux-de-Fonds. Der bis jetzt bekannte Wortlaut der Wirtschaftsartikel kann uns nicht befriedigen. Die Aussichten für Verbesserungen sind nicht glänzend; deshalb müssen wir sofort Stellung nehmen. Dr. O. Schär glaubt immer noch, dass Bundesrat Obrecht für das Genossenschaftswesen ein gewisses Verständnis aufbringt und unsere Bewegung mit den allgemeinen Interessen für identisch hält. Dies ist eine Illusion. Hat Bundesrat Obrecht nicht nacheinander den Sätzen der Ausgleichsteuer, mit denen man die Genossenschaften belasten wollte, zugestimmt? Heute wissen wir, dass für Bundesrat Obrecht das allgemeine Interesse gleichbedeutend ist mit dem Interesse jeder einigermassen bedeutenden Berufsgruppe.

Herr Dr. Schär hat an die Versammlung drei Fragen gerichtet. Auf die erste antworten wir, dass wir zu den gegebenen Zusicherungen kein Vertrauen haben und man sofort den Kampf aufnehmen muss. Zur zweiten Frage ist zu sagen, dass wir zurzeit nicht auf die Unterstützung der Landwirtschaft und der Arbeiterschaft rechnen können. Wir haben an die Vertreter letzterer im Parlament eine präzise Frage gerichtet, aber niemand hat uns geantwortet, was sehr zu bedauern ist. Um auf die dritte Frage zu antworten, müssen wir annehmen, dass die betreffenden Kreise nicht bereit sein werden, ihre beruflichen Interessen denen der Genossenschaften nachzustellen. Die Methoden des V. S. K., mit den grossen Bewegungen, deren wirtschaftliche Interessen mit den unsrigen gleichlaufen, nicht in Kontakt zu treten, sind abzulehnen; sie kamen uns teuer zu stehen und werden uns noch mehr kosten.

Dr. Oskar Schär. Wir wollen uns nicht heute schon binden. Auch wehren wir uns dagegen, in das politische Fahrwasser gezogen zu werden. Die Kapitalertragssteuer kommt auf jeden Fall, ohne viel Zutun seitens der Konsumgenossenschaften. Die konsequente Haltung seitens der Freunde von La Chaux-de-Fonds ist erfreulich. Doch hat der Verband als nationale Gesamtorganisation den seitens der Gesamtmitgliedschaft vorgebrachten Wünschen Rechnung zu tragen. Wir wollen noch einmal eine Eingabe an die Bundesbehörden richten und dann unseren definitiven Entscheid geben.

Die neuen Wirtschaftsartikel werden dem Volk vorgelegt, so dass im Laufe der dreimonatigen Referendumsfrist es noch möglich sein wird, Stellung zu beziehen und das Volk aufzuklären.

(Beschluss und Abstimmungsergebnis s. No. 25 des «S. K.-V.»)

Die Delegiertenversammlung des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz (K. F. S.) in Zürich.

(Mitg.) Am 16. Juni fand im St. Annahof bei Anwesenheit von etwa 100 Teilnehmerinnen und zahlreicher Gäste die Delegiertenversammlung des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes statt. Nach der Begrüssung durch die Präsidentin, Frau Rosa Münch, sprachen die Herren Dr. Faucherre für den V. S. K., Prof. Frauchiger für den Lebensmittelverein Zürich, Verwalter Rüfenacht als Vertreter des Verwaltervereins sowie eine Vertreterin der Zürcher Frauenkommission Worte der Begrüssung und des Dankes.

Dr. Faucherre erklärte im Namen des V. S. K., dass die Mitarbeit des K. F. S. von der Verwaltungskommission mit Interesse verfolgt werde. Wenn an der Landesausstellung die Arbeit der Frau nicht in gebührender Weise gewürdigt werde, so müsse doch festgehalten werden, dass in allen Abteilungen Frauenhände gewirkt haben. Was wäre unsere Genossenschaftsbewegung ohne die erzieherische Arbeit der Frau, und ganz besonders der Mütter?

Prof. Frauchiger weist daraufhin, dass es in der Landesausstellung gelungen sei, die einzelnen Wünsche dem Ganzen zu unterordnen. Wenn seitens des Bundesrates im Blick auf das glänzende Werk der L. A. dem unbekannten Arbeiter und seitens eines bekannten Parlamentariers der unbekannten Schweizerfrau Gruss und Dank geboten wurden, so müsse es in unserer Bewegung heissen: Gruss und Dank der unbekannten Mitarbeiterin.

Verwalter Rüfenacht, Winterthur, betonte, dass auch die Verwalter auf die Arbeit der Frau angewiesen seien. Dies müsse zuletzt der «verbohrteste» Verwalter zugeben.

Einen schriftlichen Gruss entbot die Präsidentin der Internationalen Frauengilde, Frau E. Freundlich.

Nach Erledigung der geschäftlichen Traktanden wurden Jahresbericht und Kassabericht genehmigt. Es konnte festgestellt werden, dass nun eine engere Zusammenarbeit mit den welschen Sektionen besteht. Die gegenseitige Fühlungnahme ist besser geworden, seit zwei Vertreterinnen der welschen Schweiz im Büro des K. F. S. mitarbeiten.

Die Anzahl der Mitglieder des K. F. S. ist auf 2500 gestiegen, was vor allem auf den Mitgliederzuwachs der schon bestehenden Sektionen zurückzuführen ist.

Nach Erledigung des geschäftlichen Teils erhielt Dr. Fritz Wartenweiler das Wort zu einem Referat über «Schweizerfrauen».

Ihm leuchteten hier nicht jene Frauen voran, die durch ihre öffentliche und private Wirksamkeit in die «Geschichte» eingegangen sind, sondern diejenige Frau, die zu Hause jeden Samstag auf den Knien den Boden geputzt hat. «Uff de Chneue de Mensche diene» ist für ihn ein Symbol.

Die Frauen, die er schildert, sind einfach und stammen aus den breiten Schichten des Volkes.

Er lässt an der aufmerksamen Zuhörerschaft, die seinen mit feinem Humor gewürzten Ausführungen gespannt folgt, Gemüsefrauen, Kindergärtnerinnen, Krankenpflegerinnen, die Hebammen usw. vorüberziehen. Besonders gedenkt er auch der Kindermädchen, denen das Kostbarste anvertraut wird. Wie oft sind es doch die einfachsten Menschen, die im Leben grosser Männer, wie z. B. bei Pestalozzi, die grösste Rolle gespielt haben. Wie hoch der Referent die Frau einschätzt, bezeugt er mit folgenden Worten:

> «Der veredelnde Einfluss auf den Mann, woher soll er kommen, wenn nicht von der Frau? Ist nicht sie es, die die Botschaft bringt aus einer höhern Welt?»

Die Anwesenden folgten mit Spannung und Ergriffenheit F. Wartenweiler. Dieser hat sich herzlichen Dank gesichert. Dank gebührt auch dem L. V. Z., der die Ausschussmitglieder als seine Gäste empfing.

Der Stand der Konsumgenossenschaftsbewegung in den einzelnen Ländern 1937.

Länder	Zahl der Konsumgenossenschaften	Mitgliederzahl der Konsumgenossenschaften	Einwohnerzahl des Landes	Warenumsätze in Schweizer Franken: der Konsumgenossenschaften		der Grosseinkaufsgesellschaften	
				Total	p. Einwohner des Landes	Total	p. Einwohner des Landes
Grossbritannien und Irland	1,094	8,084,990	49,155,413	5,418,525,735	110	3,066,923,531	62
Deutschland	1,162	2,010,911	66,029,000	932,426,087	14	578,325,825	9
Schweiz	**899**	**442,661**	**4,066,400**	**349,855,305**	**86**	**251,692,668**	**62**
Finnland	539	562,279	3,667,067	444,947,805	121	251,088,901	68
Schweden	717	605,796	6,142.191	541,543,079	88	241,381,133	39
Tschechoslowakei	1,604	998,579	14,729,536	355,087,070	24	204,267,425	14
Dänemark	1,841	358,096	3,732,093	303,906,756	81	202,493,399	54
Frankreich	1,235	2,530,000	41,905,968	426,999,763	10	187,499,305	5
Polen	4,452	622,559	32,132,936	184,782,859	6	105,645,541	3
Ungarn	1,485	666,916	8,688,319	102,783,466	12	95,288,848	11
Oesterreich	206	333,979	6,760,233	123,762,356	18	68,805,762	10
Niederlande	349	297,520	7,935,565	159,591,655	20	67,475,263	9
Norwegen	585	160,107	2,814,194	182,213,661	65	58,594,586	21
Vereinigte Staaten von Amerika	273	55,656	124,558,324	96,593,519	1	55,879,199	0
Litauen	111	15,340	2,170,616	38,388,156	18	53,510,340	25
Lettland	169	27,711	1,950,502	31,275,312	16	47,812,224	25
Estland	180	45,868	1,126,413	53,758,663	48	34,645,548	31
Bulgarien	63	74,151	6,090,215	29,337,309	5	30,870,332	5
Belgien	76	510.023	8,092,004	142,324,569	18	30,464,805	4
Italien	3,865	825,000	42,993,602	298,217,400	7	26,510,763	1
Island	42	10,805	108,870	26,887,542	247	24,694,555	227
Jugoslawien	2,259	283,497	13,934,038	55,346,515	4	17,774.914	1
Rumänien	1,328	146,079	18,052,896	8,811,735	0	12,356,419	1
Australien	31	37,350	6,629,839	35,116,656	5	11,107,594	2
Palästina	47	5,592	1,035,821	7,740,300	7	8,827,333	9
Kanada	59	16,695	10,376.786	22,001,297	2	3,974,781	0
Argentinien	70	69,852	7,885,237	21,406,186	3	?	?
Chile	?	?	4,287,445	13,902,500	3	—	—
Südafrikanische Union	25	16,376	9,589,000	?	?	?	?
Total	24,766	19,814,388	506,640,523	10,407,533,256	21	5,737,910,994	11
Total 1936	21,064	19,189,278	533,174,354	8,191,391,736	15	4,170,421,183	8
Sowjetunion	24,113	37,000,000	147,027,915	23,533,482,000	160	20,572,980,000	140

Zu den oben angeführten Zahlen ist folgendes zu bemerken:

1. Da nicht für jedes Jahr von sämtlichen Ländern vollständige Angaben zu erhalten sind, sind die Zahlen der einzelnen Länder von Jahr zu Jahr nicht immer streng vergleichbar. Immerhin besteht eine Vergleichsmöglichkeit fast ausnahmslos für die Länder mit verhältnismässig vorgeschrittener konsumgenossenschaftlicher Entwicklung.
2. 1937 war das erste Jahr, in dem die Ende September 1936 erfolgte Abwertung des Schweizerfrankens im Jahresdurchschnitt voll zur Auswirkung kam. Die beträchtlichen Zunahmen der Warenumsätze der Konsumgenossenschaften sowohl als der Grosseinkaufsgesellschaften in Schweizerfranken sind deshalb zu einem wesentlichen Teil als ein Ausdruck dieser Abwertung anzusehen.
3. Wo in stark landwirtschaftlichen Ländern die Umsätze der Grosseinkaufsgesellschaften grösser sind als diejenigen der Konsumgenossenschaften, ist der Grund darin zu suchen, dass sich die Grosseinkaufsgesellschaften in starkem Masse auch mit der Produktenverwertung befassen.

Warenumsätze der Grosseinkaufsgenossenschaften

(in Schweizerfranken)

Grosseinkaufsgenossenschaften	1938	1937
Grossbritannien. C. W. S.	2,671,077,242	2,583,280,136
Grossbritannien. S. C. W. S.	584,369,779[1])	483,643,395
Deutschland. G. E. G.	573,442,583	578,325,825
Schweden. K. F.	253,047,007	241,381,133
Schweiz. V. S. K.	**207,029,695**	**200,488,233**
Dänemark. F. D. B.	188,867,030	199,034,209
Frankreich. M. D. G.	151,908,946	187,499,305
Finnland. S. O. K.	147,433,233	144,774,920
Finnland. O. T. K.	112,821,646	104,266,278
Ungarn. Hangya	102,180,349	95,288,848
Tschechoslowakei. V. D. P.	85,305,140	85,374,264
Litauen. Lietukis	83,814,242	53,510,340
Polen. Spolem	78,651,959	74,752,406
Niederlande. Haka	67,063,363	67,475,263
Norwegen. N. K. L.	60,768,025	58,594,586
Schweiz. V. O. L. G.	49,924,855	47,864,925
Estland. E. T. K.	36,009,509	34,645,548
Italien. E. I. C. A.	32,230,412	26,510,763
Tschechoslowakei. Sdruzeni	31,859,737	30,953,378
Vereinigte Staaten von Amerika. C. C. A. (North Kansas City, Missouri)	18,733,622	13,471,052
Vereinigte Staaten von Amerika. C. C. W. (Superior. Wisconsin)	13,314,978	14,632,548
Australien. New South Wales C. W. S.	10,645,798	11,107,594
Kanada. Saskatchewan C. W. S.	4,486,482[2])	2,186,300
Rumänien. Hangya	4,052,554	3,936,040
Dänemark. Ringköbing Amts Vareindköbsforening	3,554,383	3,459,191
Vereinigte Staaten von Amerika. E. C. A. (New-York City)	3,134,724	2,324,144
Schweiz. Verband der Genossenschaften Konkordia	2,989,464	3,339,510
Deutschland. Verband der Konsumvereine in Vorarlberg	2,898,980	1,927,189
Kanada. Manitoba C. W.	2,090,907	1,730,920
Summe	5,583,706,644	5,355,778,243

[1]) 62 Wochen. [2]) 15 Monate.

Jugend voran.

Ein junger, aktiver Genossenschafter schreibt uns:

Wenn wir heute die Genossenschaftsbewegung betrachten, so müssen wir feststellen, dass ein gewisser Teil der Mitglieder nur noch aus egoistischen Gründen bei der Genossenschaft ist (Rückvergütung usw.). Warum das, fragt man sich. Sicherlich auch deshalb, weil sich unsere Bewegung in den vergangenen Jahren wirtschaftlich dermassen entwickelte, dass man die geistige Propagierung der Genossenschaftsidee in den Hintergrund stellen musste.

Heute sieht man nun ein, dass ohne Aufklärung der Mitglieder über Sinn und Zweck der Genossenschaftsbewegung der wirtschaftlich mächtig ausgebaute Apparat der Bewegung seinen ursprünglichen Sinn verliert und nur noch als Geschäft bewertet wird.

Die Aufklärung der Mitgliedschaft erfolgt nun, wie wir alle wissen, auf dem Wege der Studienzirkeltätigkeit. Wenn vorerst im Verhältnis zur Mitgliederzahl die Teilnahme an diesen Zirkeln nicht gross ist, so ist damit doch ein Anfang gemacht, der es in sich hat, mit der Zeit den oben erwähnten Zweck zu erfüllen.

Wie steht es mit dem Nachwuchs der Mitglieder? Es ist damit nicht der Nachwuchs gemeint, den man mit COOP-Schokolade und Kinderfilmen vergnügen und begeistern kann, sondern die Jugend, welche der Schule entwachsen und entweder schon im Wirtschaftsleben tätig ist oder sich auf eine solche Tätigkeit vorbereitet; die Jugend, welche heute den harten Kampf ums Dasein führt, die Jugend, die alle «Erfolge» der Rationalisierung und alle Schläge des Konkurrenzkampfes mit aller Schärfe zu spüren bekommt und bis zur Neige auskosten muss.

Ist es nicht eine Aufgabe der Genossenschaftsbewegung, unter dieser Jugend die Ideen der Zusammenarbeit, des friedlichen Aufbaus der Wirtschaft und des Staates, die sozialen Errungenschaften unserer Bewegung bekanntzumachen, die Jugend für diese Ideale und Ziele der genossenschaftlichen Selbsthilfe zu begeistern?

Gerade das, was die Genossenschaftsbewegung anstrebt, oder anstreben sollte, das ist ein Weg, die aus der sozialen Not und dem Unfrieden entstehenden Fragen zu beantworten und damit die Jugend für unsere Bewegung zu interessieren, sie für unsere Sache zu gewinnen, einen Nachwuchs überzeugter Genossenschafter zu schaffen.

Der Versuch wird sich lohnen, die Jugend in genossenschaftlichen Jugendzirkeln mit unseren Ideen vertraut zu machen!

In England und in Frankreich besitzen wir grosse Vorbilder in Form der Kameradschaftszirkel. Was in andern Staaten möglich ist, das sollte auch in der Schweiz möglich sein.

Wie entsteht ein solcher Jugendzirkel: Entweder bildet er sich aus einem Kreise junger Leute aus deren eigener Initiative heraus (was weniger wahrscheinlich ist) oder aber ein führendes Mitglied in der Genossenschaft setzt sich mit einigen jungen Leuten zusammen, die eventuell in der Bewegung bereits tätig sind, bespricht mit ihnen die Gründung eines Jugendzirkels und muntert sie auf,

durch persönliche Werbung junge Leute zusammenzubringen, die sich für die Genossenschaftsbewegung interessieren. Wenn dann eine Anzahl beisammen ist, so wird sich die Art und Weise der Arbeitsgestaltung im Jugendzirkel schon finden. Sicherlich gibt es in jeder Genossenschaft junge initiative Leute, die für so etwas zu haben sind.

In Basel wurde der Versuch gewagt, und er hat sich bewährt. «Jugend voran» und «Fortschritt» benennen sich diese Jugendzirkel; «Jugend voran» ist auch der Name der von ihnen herausgegebenen genossenschaftlichen Jugendzeitung. Gegenwärtig sind etwa 25 junge Leute beiderlei Geschlechts in den Zirkeln tätig. Die Zirkel werden ausschliesslich von jungen Leuten geleitet, ebenso die Herausgabe der Zeitung. In den Jugendzirkeln finden auch Diskussionen über aktuelle Wirtschafts- und politische Fragen statt. Besichtigungen werden veranstaltet, Vorträge besucht, Wanderungen durchgeführt u.a.m. In der genossenschaftlichen Jugendzeitung kann jede und jeder die Meinung über ein Thema frei äussern und zur Diskussion stellen. Die Leitung der Zirkel soll im Herbst so ausgebaut werden, dass diese unter Führung einer aus den Zirkelteilnehmern selbst gebildeten Arbeitsgruppe stehen. Auch mit jungen Genossenschafterinnen und Genossenschaftern in anderen Ländern versuchen die Jugendzirkel Verbindung, z. B. mit Dänemark. Dies fördert den Sinn der Zusammengehörigkeit unter der Jugend. Die Arbeitsleitung dieser Zirkel steht unter dem Motto: Was in England und Frankreich möglich ist, das können wir Schweizer auch.

Wie wäre es, wenn auch in anderen Orten der Schweiz die Gründungen genossenschaftlicher Jugendzirkel in die Wege geleitet würden? Wäre damit nicht eine Grundlage zu schaffen, auf die man später die weitere Entwicklung des Genossenschaftswesens stellen könnte? Wäre es nicht ein Vorteil für unsere Bewegung, wenn in den Jugendzirkeln junge, von unseren Ideen überzeugte Leute herangebildet würden?

In welchem Ort der Schweiz entsteht der erste Jugendzirkel ausserhalb Basels?

«Jugend voran» vö

Kollektivbesuch des Personals des V.S.K., der Schuh-Coop und der Volksfürsorge an der Landesausstellung.

Im Zeichen der LA macht der schöne Brauch Schule, das *gesamte* Personal eines Betriebes zu einem *kollektiven* Besuch der LA einzuladen. Wie das schon im Jahre 1914 an der Berner Ausstellung der Fall war — jener historisch wichtige Tag, der den äussern Anlass zum Weltkriege gab, ist den Teilnehmern heute noch in eindrücklicher Erinnerung — hat auch dieses Jahr das V. S. K.-Personal Gelegenheit bekommen, der LA gemeinsam einen Besuch abzustatten. Zusammen mit zahlreichen Kolleginnen und Kollegen von der *Schuh-Coop* und der *Volksfürsorge* und Angehörigen — im ganzen etwa 1400 Personen — fuhr das V. S. K.-Personal in zwei Extrazügen an die LA, um hier dieses imposante Gemeinschaftswerk auf sich einwirken zu lassen.



Im Vordergrunde die Verwaltungskommission des V. S. K. und die Gäste vom L. V. Z.

Während der Morgen dem rechten Ufer vorbehalten war, fuhr man zum Mittagessen hinüber zur grossen Festhalle. Herr Dr. O. Schär, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K., ergriff hier die Gelegenheit, um von dem versammelten Personal persönlich als direkter Vorgesetzter Abschied zu nehmen. Im Namen des Personals, als Vertreter des Personalausschusses — anstelle des in Militärdienst abwesenden Präsidenten — sprach Herr Jundt, V. S. K., Worte des Dankes für das seitens des hochgeschätzten und verehrten Vorgesetzten dem Personal bewiesene Wohlwollen. (Siehe auch Seite 342 der vorliegenden Nummer.) Der Sprechende dankte auch im Namen des Personals der Verwaltungskommission für die Einladung zum Besuch der LA.

Während der Nachmittag wiederum für die freie Besichtigung der LA vorbehalten blieb, fand man

sich zum gemeinsamen Nachtessen wieder in der Festhalle ein. Auch zahlreiche Freunde vom L. V. Zürich waren anwesend.

Dank der vorzüglichen Organisation der LA-Reise, des reibungslosen Verlaufs des ganzen Tages, des an der LA in so überreicher Fülle Gebotenen wurden die Reise und der Aufenthalt in Zürich zu einem Erlebnis, dessen Eindrücke bleiben und auch bei der täglichen Arbeit im besten Sinne weiterwirken dürften. Die Verwaltungskommission des V. S. K. und die Leitungen der betreffenden Zweckgenossenschaften dürfen des Dankes der Teilnehmer an der LA-Reise, die auch das materielle Entgegenkommen zu würdigen wissen, versichert sein.

Das Jubiläumsjahr 1939/40 gibt so, im Geiste der LA, für alle die im praktischen Dienste der Genossenschaftssache stehen, Anlass zu besonderem Eifer — im Bewusstsein, dass die hier geleistete Arbeit, wie das in den viel beachteten und besuchten Genossenschaftsabteilungen an der LA plastisch zum Ausdruck kommt, Dienst am Volke ist.

Tagung des Internationalen Ausschusses für zwischengenossenschaftliche Beziehungen.

Die in Grossbritannien erfolgte Gründung eines gemeinsamen Ausschusses zwischen Konsumgenossenschaften und landwirtschaftlichen Genossenschaften hat an der Tagung das grösste Interesse hervorgerufen. Die Tätigkeit der Landesausschüsse ist entweder allgemeiner Art: Vorkehrungen für die Bestimmung der jeweiligen Aufgaben der verschiedenen Organisationen. Verhütung und Beilegung etwaiger Streitigkeiten, gemeinsame Prüfung der die gesamte Bewegung berührenden Fragen, oder mehr wirtschaftlicher Natur: Warenaustausch oder gemeinsames Vorgehen auf den Märkten. Alle aber bezwecken, durch gemeinsames Auftreten und Zusammenarbeit der Genossenschaftsbewegung die Möglichkeit zu geben, ihren vollen Einfluss auszuüben und in der Volkswirtschaft den Platz einzunehmen, der den von ihr vertretenen Interessen und den Diensten, die sie zu leisten imstande ist, entspricht.

Der Ausschuss hat von dem gegenwärtigen Stand der Erhebung über die Berücksichtigung des Genossenschaftswesens in den den Unterrichtsbehörden unterstehenden Lehranstalten, die gemeinsam mit dem Internationalen Institut für geistige Zusammenarbeit unternommen wurde, Kenntnis genommen. Ein Meinungsaustausch hat ausserdem über die ersten Dokumente stattgefunden, die dem Ausschuss im Rahmen der Erhebung über die genossenschaftliche Erziehungsarbeit, welche durch die Genossenschaftsorganisationen selbst organisiert wird, unterbreitet wurden.

Schliesslich hat auch ein Meinungsaustausch über die Tätigkeit der Internationalen genossenschaftlichen Agentur in dem ersten Jahr ihrer Gründung stattgefunden.

Wirtschaftliche Probleme der englischen Genossenschaftsbewegung.

Anlässlich des britischen Genossenschafts-Kongresses in Margate an Pfingsten wurden eine ganze Reihe wirtschaftlicher Probleme behandelt, von denen wir folgende festhalten möchten:

1. Genossenschaftliche Eigenproduktion: Der Kongresspräsident, Herr W. B. Neville, wies daraufhin, dass die Erreichung des genossenschaftlichen Zieles von der Entwicklung der genossenschaftlichen Produktion abhänge; deshalb müsse der gesamten Tätigkeit der britischen Genossenschaftsbewegung die Förderung der Eigenproduktion vorangestellt werden. Er kritisierte die Haltung verschiedener Genossenschaftsorganisationen, die die Errichtung neuer Produktionsstätten verzögert oder aufgegeben haben, weil die Produktion lediglich für den Bedarf der Genossenschaftsbewegung keinen genügenden wirtschaftlichen Ertrag abwerfe. In solchen Fällen müsse die Genossenschaftsbewegung über den Rahmen der Bewegung hinaustreten und auch für den privaten Markt produzieren. Die genossenschaftliche Produktion könne sich besonders dort entwickeln, wo die Privatinteressen den Genossenschaften kaum annehmbare Bedingungen stellen oder diese sogar nicht beliefern wollen.

   Neville stellte fest, dass genügende finanzielle Mittel vorhanden seien, um die Produktion zu steigern.

2. Fusion. Unwirtschaftlich arbeitende, kleinere Vereine sollen fusionieren und dadurch Zweiggeschäfte eines grösseres Vereins werden.

3. «Gehirn-Trust». Es sollte eine Gruppe von Genossenschafts-Sachverständigen gebildet werden, die die Erfahrungen des gesamten Wirtschaftslebens für die Genossenschaftsbewegung nutzbar machen und auch für die Heranbildung eines geeigneten Genossenschaftspersonals sorgen soll.

Diese drei Forderungen bildeten zum Teil den Inhalt der Rede des Kongresspräsidenten.

4. Landwirtschaftliche Genossenschaften. Der Kongress war sich einig, dass es wünschenswert sei, dass der Bestand der landwirtschaftlichen Genossenschaften, die Lebensmittel für die einzelnen Konsumvereine liefern, vermehrt werde, anstatt dass wie bisher landwirtschaftlicher Grund und Boden in andere Hände übergehe. A. E.

Ein Jubiläum der schwedischen Genossenschaftsbewegung.

(Mitg.) Der Jahreskongress der Kooperativa Förbundet (K. F.) konnte auf vier Jahrzehnte der Entwicklung der schwedischen Genossenschaftsbewegung zurückblicken. Die Geschichte der schwedischen Genossenschaftsbewegung bedeutet in ziemlich hohem Grade die Geschichte der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des Landes.

Laut dem Jahresbericht, der dem Jubiläumskongress vorgelegt wurde, besitzen die 693 Konsumvereine des K. F. 4849 Verkaufsstellen; ihr Umsatz betrug 531 Millionen Kronen; der Gesamtumsatz des genossenschaftlichen Detailhandels erreichte 553 Millionen Kronen; das Eigenkapital der Vereine betrug 128 Millionen Kronen; der Umsatz des K. F. selbst 230 Millionen Kronen; die Eigenproduktion des K. F. rund 140 Millionen Kronen; das Eigenkapital des K. F. rund 78 Millionen Kronen. In den Genossenschaften und Betrieben des K. F. waren im Jahre 1938 rund 7200 Personen beschäftigt. Die kooperative Leitung des Warenhauses Paul U. Bergströms, P. U. B., hat die besten Erwartungen übertroffen. Der Umsatz des Geschäfts steigt Jahr für Jahr. Er betrug im Jahre 1938 rund 18 Millionen Kronen gegen rund 14 Millionen Kronen im Jahre 1937.

Die umfangreiche Genossenschaftsbewegung war auf dem Kongress durch 911 Delegierte vertreten. Anlässlich des Jubiläums waren die ausländischen Genossenschaftsverbände sehr zahlreich vertreten; von den meisten sonstigen Genossenschaften sind Glückwunschtelegramme eingetroffen. An der Spitze der Delegation der schwedischen

Regierung stand der Staatsminister Per Albin Hansson. Ebenso liessen sich alle leitenden Behörden der Wirtschaft und die befreundeten sozialen Organisationen auf dem Kongress vertreten. Alle betonten in ihren Begrüssungsansprachen die wichtige, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Bedeutung der Genossenschaftsbewegung.

Seiner traditionellen Gastfreundschaft getreu, hat der K. F. anlässlich des Jubiläums alle Kongressteilnehmer zu einer Operavorstellung eingeladen.

Neues aus Amerika.

Patente im Kleinhandel.

Das amerikanische Patent-Bureau hat in den letzten Wochen folgende Patente anerkannt: Gamaschen aus Zellophan sollen die Strümpfe der Frauen bei Regen trocken halten. — Eine Zahnbürste mit Borsten an beiden Seiten des Griffes. Eine andere Zahnbürste hat einen hohlen Griff, durch welchen Wasser zum Mundspülen fliessen kann. — Ein Magnet kann an einem Kleid befestigt werden. Seine Aufgabe ist, die Haarklammern während des Frisierens festzuhalten. — Milchflaschen können nun so hergestellt werden, dass sie jeden herablaufenden Tropfen auffangen.

Krawatten aus Soyabohnen.

In Fords Laboratorium werden seit längerer Zeit Versuche unternommen, um landwirtschaftliche Produkte für neue industrielle Zwecke verbrauchsfähig zu machen. Soyabohnen werden gegenwärtig noch von China eingeführt; ihre Erzeugung in Amerika hat begonnen. Fords Chemiker haben festgestellt, dass man Soyabohnen zu Geweben verarbeiten kann. Kürzlich wurde eine Krawatte hergestellt, die zu je einem Drittel aus Wolle, Seide und Soyabohnen zusammengesetzt ist. Es wird geprüft, ob man dieses neuartige Gewebe zum Polstern von Autos verwenden kann.

Elektrische Rasierapparate.

Es scheint, dass die Versuche, einen elektrisch betriebenen Rasierapparat einzubürgern, erfolgreich sein werden. Innerhalb eines Jahres ist der Preis um die Hälfte gesunken. Ein Konzern, der allein 21 Rasiergeschäfte in New-York betreibt und ausserdem noch 10 Friseurgeschäfte ausserhalb New-Yorks hat, hat den Preis für Rasieren mit einem elektrischen Apparat auf 25 Cents festgesetzt. Für den gleichen Preis kann man Unterricht in der richtigen Bedienung des Apparates erhalten, mit dem man sich — ohne Seife und Wasser rasieren kann.

Millionen aus Mineralwasser

Die Hitze in Amerika während des Sommers bedingt einen grossen Konsum von allen möglichen Getränken. Am bekanntesten von den Mineralwassern ist Coca-Cola. Vor zwei Jahrzehnten ist dem Konzern, der die Herstellung dieses Produktes kontrolliert, ein Konkurrent entstanden, der Pepsi-Cola auf den Markt brachte. Die neue Firma hat an Pepsi-Cola 1936 und 1937 je zwei Millionen und 1938 nahezu 3 Millionen Dollar verdient. Die Gewinne aus Coca-Cola sind nicht bekannt, werden aber als viel grösser angesehen.

Japanische Kettenläden in Amerika.

Um einem möglichen Boykott japanischer Waren in Amerika vorzubeugen, hat der grosse Mitsui-Konzern beschlossen, Kettenläden in Hawai und an der Westküste der U. S. A. zu errichten. Die Läden sollen nach amerikanischem Stil eingerichtet und betrieben werden. Ihre Aufgabe ist, nur japanische Waren zu verkaufen. Man rechnet vor allem mit der Hilfe von Japanern, die im Westen Amerikas leben. Lebensmittel sollen nicht verkauft werden.

Hilfe für die Konsumenten.

Ein Komitee des amerikanischen Senats untersucht gegenwärtig die Wirkungen der Monopole auf das Wirtschaftsleben. Kürzlich waren Vertreter von Konsumentenorganisationen eingeladen, um den monopolistischen Einfluss auf die Konsumenten zu schildern. Es wurde vor allem hervorgehoben, dass der Konsument durch unzureichende Qualität der Ware übervorteilt wird. Elf verschiedene Dosen mit Tomatensaft wurden vorgelegt, die zum Preise von 3,5 bis 7,5 Cents verkauft werden. Keine dieser Dosen enthielt eine Angabe über die Qualität der Ware. Um diesem Übel abzuhelfen, wird das Handelsministerium dem Parlament beantragen, 160,000 Dollar zu bewilligen; es wird versucht, eine Reihe von Warentypen auf ihre Qualität zu untersuchen und sie mit einem Zeichen zu versehen, nach dem sich der Konsument richten kann.

Verfehlte Schuhmode.

Die amerikanischen Schuhproduzenten haben vergangenes Jahr Damenschuhe auf den Markt gebracht, bei denen die Sohlen nur noch mit Riemen versehen waren. Ferse und Zehen waren völlig offen. Die Gerber waren von dieser Mode stark betroffen, da der Lederverbrauch zurückging. Vereine für Schuhmode agitieren heftig gegen die unpraktischen Lederriemen und beklagen den allzu raschen Verbrauch der Strümpfe. Die Modelle für nächsten Herbst nehmen auf diese Propaganda Rücksicht und lassen nur noch die Zehen offen.

Patentiertes Frühstück.

Der Überfluss an Früchten in Amerika zeitigt sonderbare Resultate. Ein grosser Obstkonzern hat eine neue Bearbeitung von Obst und Zerealien vorgenommen. Die Früchte werden gekocht — Wasser und Öl werden entzogen — und dann in Dosen gefüllt. Die Speise soll sofort essbar sein. Der Firma wurde das Patent zugesprochen. tz.

Verschiedene Tagesfragen.

Offener Brief an den Globus Aarau. Der Gewerbeverband Aarau sendet dem Globus in Aarau auf dessen gross und reklamehaft aufgemachte Inserate, die in Zusammenhang mit der Annahme der Vorlage vom 4. Juni erschienen und um die vermehrte Gunst der Kundschaft werben, u. a. folgende offene Antwort:

«Die Magazine zum Globus brüsten sich in den Tageszeitungen, durch die Annahme des Ausgleichsteuergesetzes auf Waren keine Preiserhöhungen eintreten zu lassen; es sei ihnen dadurch eine ehrenvolle, aber schwere Aufgabe erwachsen. Es erweckt dies den Anschein, als ob die Warenhäuser die Kosten der Landesverteidigung und Arbeitsbeschaffung allein tragen müssten.

Globus vergisst, den Frauen und Käuferinnen mitzuteilen, dass er seit Jahrzehnten auf dem Platz Aarau im Verhältnis zu seinem grossen Umsatz lächerlich kleine Beträge versteuert hat. Z. B. zahlte er im Jahre 1934 bei einem Totalumsatz von Fr. 1,265,800.— und erzielten Nettoertrag von Fr. 79,900.— der Stadt Aarau an einfacher Steuer den beschämenden Betrag von **Fr. 228.—**.»

Uebermässige Handelsspanne bei Lebensmittelpreisen. In einer vor kurzem von dem Internationalen Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter veröffentlichten Aufstellung wird nachgewiesen, dass die Verteilungskosten einen erheblichen Prozentsatz des eigentlichen Kleinhandelspreises der konsumfertigen Lebensmittel ausmachen und mit der Zeit eine Tendenz zum Steigen aufweisen.

Aus mehreren Untersuchungen über Nahrungsmittelpreise geht klar hervor, dass der Hauptteil der Verteilungskosten im Kleinverkauf entsteht. Die zu dieser Steigerung beitragenden Faktoren sind in erster Linie die monopolistischen Tendenzen im Nahrungsmittelhandel, und zweitens die staatlichen Wirtschaftsmassnahmen. Ein wirksames Mittel zur Verbilligung der Nahrungsmittelverteilung, erklärt der Bericht, bildet das genossenschaftliche System.

Kurze Nachrichten

Der Arbeitsmarkt im Mai. Die Zahl der gänzlich arbeitslosen Stellensuchenden ist von Ende April auf Ende Mai insgesamt um 1312 weiter auf 31,552 zurückgegangen und liegt damit um 10,088 oder 24 Prozent unter dem entsprechenden Vorjahresstand von 41,640. Gegenüber dem bisher höchsten Mai-Ergebnis von 66,721 Ganzarbeitslosen im Jahre 1936 ergibt sich eine Abnahme um 35,169 oder um 53 Prozent. An der Besserung der Arbeitsmarktlage gegenüber dem Vorjahr sind nahezu alle Berufsgruppen beteiligt.

Der Aussenhandel im Mai. Die Einfuhr erreichte 162,7 Millionen Franken und hat sich damit gegen den entsprechenden Monat des Vorjahres um 36,4 Mill. erhöht. Die Ausfuhr verzeichnet eine Wertsteigerung um 12,6 auf 116,7 Mill. Fr. Verglichen mit dem April weist die Einfuhr eine wertmässige Zunahme von 21,5 Mill. Fr. auf, die Ausfuhr vergrösserte sich um 4,5 Mill. Fr.

Stempelabgaben im Mai. Die eidgenössischen Stempelabgaben haben im Mai einen Ertrag von 5,7 Mill. Fr. abgeworfen, gegenüber 8,5 Mill. Fr. im Mai 1938. Der Gesamtertrag in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Mai 1939 betrug 35,3 Mill. Fr., gegenüber 34,7 Mill. Fr. in der entsprechenden Zeit des Vorjahres.

LA-Weinprämierung. (Mitg.) Bei Anlass der Schweizerischen Landesausstellung wurde u. a. auch eine Weinprämierung durchgeführt, woran 341 führende Weinhandelsfirmen und Produzenten aus der ganzen Schweiz mit 1770 Weinen teilnahmen. Der Verband ostschweiz. landwirtschaftl. Genossenschaften (V. O. L. G.), Winterthur, war hierbei mit einer Kollektion von 50 Ostschweizer Weinen der Jahrgänge 1932 bis 1938 vertreten. Die Jury erkannte ihm hierfür mit 19.46 Punkten das höchste Durchschnittsresultat nicht nur der Ostschweiz, sondern des ganzen schweizerischen Weingebietes zu. Auch bei der künstlerischen Wertung und propagandistischen Wirkung der Flaschenetikettierung steht der V. O. L. G. an erster Stelle. Sein Sortiment von 20 Flaschen erzielte mit 21.22 Punkten die beste Durchschnittsnote von 338 beurteilten Flaschen, die von 77 Teilnehmerfirmen stammten. Letzteres Ergebnis zeugt zugleich von einer verständnisvollen Zusammenarbeit mit unserer leistungsfähigen Schweizer Graphik.

Migros A. G. (Zürich) 1938. Der Bruttoertrag hielt sich — wie in der Tagespresse mitgeteilt wird — im Jahre 1938 mit 5.229.549 Fr. auf der Höhe des Vorjahres (5.318.526 Fr.). Unkosten erforderten 4.694.742 Fr. (i. V. 4.801.408 Fr.). Für Verluste kommen 22.790 Fr. (i. V. 154.030 Fr.) und für Abschreibungen 401.267 Fr. (i. V. 333.466 Fr.) in Abzug. Es verbleibt ein Nettoertrag von 110.750 Fr. (i. V. 29,622 Fr.), wovon 10,000 Franken in die Reserven und der Rest auf Konto «Fonds für Wirtschaftsförderung und Vergabungen» übertragen wird. In der Bilanz erscheinen die Warenbestände mit 3.118.405 Fr. (i. V. 3,031.772 Fr.), die Debitoren mit 1.281.475 Fr. (i. V. 1.092.043 Fr.) und die Vorschüsse an Fabrikbetriebe mit 998,062 Franken (i. V. 946.170 Fr.). Beteiligungen und Hypotheken erhöhten sich von 1.371.142 Fr. auf 1.785.157 Fr. Auf der Passivseite beträgt das Aktienkapital unverändert 1 Mill. Fr.; die Reserven belaufen sich auf 610.000 Fr. (600.000 Fr.). Ebenso hat sich das Obligationenkapital mit 1.700,130 Fr. nur wenig verändert. Kreditoren stiegen von 4,153,432 Fr. auf 4.417.671 Franken. Wie der Bericht bemerkt, weist im abgelaufenen Jahr die Umsatzkurve wenig Bewegung auf. Der Umsatz betrug 66,898,736 Fr. gegen 66,675,889 Fr. im Vorjahr. Die Preise der Importlebensmittel sind eher gefallen. Zwei Zweiggeschäfte, Schaffhausen und St. Gallen, beide mit vorwiegend landwirtschaftlichem Einzugsgebiet, haben unter den langandauernden seuchenpolizeilichen Fahrverboten gelitten; für gewisse Gemeinden ergab sich zeitweilig ein Umsatzausfall von 100 %.

Aus der Praxis

Leistungsprämie für den Verkauf von Bäckereiprodukten.

Die Betriebskommission des K. V. Winterthur hat einen Kredit bis zu Fr. 300.— bewilligt, der verwendet werden kann für Verkäuferinnen, die sich an der Brotpropaganda in diesem Jahre besonders ausgezeichnet haben. Brot, Kleingebäck und Patisserie werden zusammengerechnet, so dass der ganze Bäckerei-Umsatz mitzählt. Vom Mai bis September 1939 wird — wie es in der «Bäckereipost» des genannten Vereins heisst — ein beliebiger Zeitpunkt herausgegriffen, der für die Taxation in Frage kommt. Massgebend sind dann zwei Monate, welche aber erst im September bekanntgegeben werden. Dann werden auch die Preisgewinnerinnen festgestellt sowie die Preise.

Kleider machen Leute!

Das ist auch bei der Berufskleidung der Verkaufskräfte in einer genossenschaftlichen Verkaufsstelle nicht anders. Weisse Kittel oder Schürzen, weisse Häubchen für die weiblichen Verkaufskräfte machen immer einen ordentlichen und sauberen Eindruck. Sie liefern dem Kunden den Beweis, dass der Träger auch persönlich auf Ordnung hält, und man setzt stillschweigend voraus, dass von ihm auch die Ware sorgfältig und hygienisch einwandfrei behandelt wird. Saubere Berufskleidung ist ein nicht zu unterschätzendes Werbemittel für jede genossenschaftliche Verkaufsstelle.

„Die genossenschaftliche Verkaufsstelle."

„Investierungsfonds für Krisenzeiten" in Schweden.

Die Schaffung dieses Krisenfonds wurde anlässlich der Beratungen des schwedischen Genossenschaftskongresses im Jahre 1936 angeregt. Die schwedische Genossenschaftsbewegung ging schon damals von der Auffassung aus, dass eine Wirtschaftskrise — und diese Erfahrung haben sämtliche skandinavische Staaten bereits gemacht — am besten durch vermehrte Arbeitsbeschaffung bekämpft werden kann. Und aus dieser Auffassung der Krisenbekämpfung folgerte sie, dass eine Genossenschaftsorganisation in Zeiten einer Wirtschaftskrise erst recht Material- und Arbeitsaufträge erteilen muss.

Der «Investierungsfonds für Krisenzeiten» der schwedischen Grosseinkaufsgesellschaft (K. F.), der sich kürzlich auf 1.820,000 Schwedenkronen belief, dient diesem Zwecke. 1.210,000 Schwedenkronen sind für Einkäufe von Material und allgemeine Arbeitsbeschaffung im Rahmen der Konsumvereinsbewegung vorgesehen, 810,000 Schwedenkronen ausschliesslich für genossenschaftliche Bauaufträge.

Die schwedische Regierung erklärte den Krisenfonds für steuerfrei, falls er innerhalb eines Zeitraums von sechs Jahren in Anspruch genommen wird (s. «S. K.-V.» No. 8, S. 90). A. E.

Bildungs- und Propagandawesen

Höhere Fachprüfungen im Detailhandel.

Am 5. Juni a. c. trat die Zentralprüfungskommission für höhere Fachprüfungen im Detailhandel in Zürich zu einer längeren Sitzung zusammen. Ihr Hauptgeschäft war die Bestellung der Kreisprüfungskommissionen, denen die Abnahme der Prüfungen obliegt. Auf Grund der von den beteiligten Verbänden gemachten Vorschläge wurden die Kreisprüfungskommissionen wie folgt gebildet:

Kreis I (Prüfungsort Lausanne):

J. Baumann, Vevey; H. Bavaud, Montreux; Chs. Briquet, Genève; Fréd. Daeppen, Lausanne; E. Jaquier, Lausanne; M. Jolivet, Lausanne; Ch. U. Perret, Neuchâtel.

Kreis II (Prüfungsort Olten):

S. Bauer, Basel; W. Brandenberger, Olten; Dr. H. Faucherre, Basel; E. Gerspach, Basel; E. Kollbrunner, Bern; A. Schmuckle, Solothurn; W. Stauffer, Thun.

Kreis III (Prüfungsort Zürich):

Dr. W. Champion, Winterthur; C. Ernst, Winterthur; E. Keller-Welte, Zollikon; J. Lorenz, St. Gallen; P. Maissen, Zürich; E. A. Schmid, Erlenbach (Zch.); E. Truninger, Zürich.

Die Wahl der Prüfungskommission für den Kreis IV (Tessin) musste infolge verschiedener Umstände noch zurückgestellt werden.

Die Mitglieder der Kreisprüfungskommissionen walten zugleich als Experten für die von ihnen vertretene Branche; sie werden mit den Experten der übrigen Branchen in einem besonderen Kurse in ihr Amt eingeführt werden.

Die erste Prüfung wird im Frühjahr 1940 durchgeführt werden.

Wer die höhere Fachprüfung mit Erfolg bestanden hat, ist zur Führung des geschützten Titels

«Diplomierter Kaufmann des Detailhandels»

berechtigt, und es wird ihm ein Abzeichen, wie es die Abbildung zeigt, ausgehändigt, das ihn als Diplominhaber überall auszeichnen soll:



Den Mittelpunkt des Symbols bildet der Merkurstab, das Sinnbild des Kaufmannsstandes. Das Schweizerkreuz weist hin auf den eidgenössischen Charakter der höheren Fachprüfungen; «DD» bedeutet «Diplomierter Detaillist» («Détaillant Diplômé» etc.). M. B.

Bibliographie

Internationale genossenschaftliche Rundschau. Die Juni-Nummer enthält u. a.: «Der Internationale Genossenschaftstag», von H. J. May. «Echo» — aus Reden von Sir William Maxwell und Albert Thomas — über die Möglichkeiten der dem Genossenschaftswesen innewohnenden Macht als Faktor des Friedens und der wirtschaftlichen Wohlfahrt. «Freiheit, Genossenschaft und Frieden sind untrennbar», Wortlaut der vom I. G. B. entworfenen Entschliessung zum 1. Juli. «Die neuseeländischen Produktenvereinigung, m. b. H., 1921—1939», ein Bericht über die Konstitution und das erfolgreiche Arbeiten der gemeinsamen Organisation der britischen Grosseinkaufsgesellschaften und der neuseeländischen Molkereigenossenschaften. «Personalnachrichten»: V. J. Niiniluoto, Geschäftsführer der finnischen Grosseinkaufsgenossenschaft S. O. K.; A. E. Newman, Verwaltungsbeamter des Londoner Zweiges der englischen C. W. S. «Haka», eine Beschreibung einer neuen genossenschaftlichen Unternehmung, die zurzeit das Dorf baut, in dem die Teilnehmer an den Olympischen Spielen in Helsinki wohnen werden. «Haka», oder die «Zentrale Wohnungsgenossenschaft», stellt eine gemeinsame Unternehmung folgender Organisationen dar: Konsumgenossenschaft «Elanto», Grosseinkaufsgenossenschaft OTK, Zentralverband K. K., Versicherungsgesellschaft «Kansa», Wohnungshypothekarbank und Sozialvereinigung. Ihr Zweck ist, in grossem Maßstabe und zu vernünftigen Preisen moderne Wohnungen für Arbeiter zu bauen. «Die ukrainische Genossenschaftsbewegung», von Paul Olberg. «Die Entwicklung des Sowjethandels in den letzten Jahren», von Boris Skomorowsky. «Das jugoslawisch-bulgarische Genossenschaftsinstitut», von Christo Ganeff. «Statistische Übersicht über die angeschlossenen nationalen Organisationen für das Jahr 1937. II. Teil.» Von Dr. A. Wössner. «Nationale genossenschaftliche Fortschritte». «Genossenschaftliches Erziehungswesen; Internationale genossenschaftliche Frauenbewegung».

«Heio». Die Juni-Nummer dieser Kinderzeitschrift enthält u. a.: Zeltfahrten, Falken heraus! Der Angeber; Aus aller Welt; Die Geschichte vom Ich und Du. Zahlreiche photographische Reproduktionen und Zeichnungen vervollständigen den Inhalt.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

Biel. Der Verwaltungsrat der K. G. B. hat nach eingehender Prüfung der Verhältnisse auf dem Kohlenmarkt beschlossen, in der Bäckerei die Oelfeuerung einzuführen, an Stelle der Brikettheizung. Es gibt für das Oel weit mehr Bezugsquellen als für Kohlen, und die Wirtschaftlichkeit der Oelheizung wird von Fachkreisen günstig beurteilt. In der Molkerei wurde diese Heizung schon vor einigen Jahren eingerichtet; sie hat sich bewährt.

Mit Wirkung ab 1. Juli 1939 müssen sich die Genossenschafter, welche noch etwas erübrigen können, eine weitere Reduktion des Zinses für Depositeneinlagen von 3 auf 2³/₄ % gefallen lassen, für Beträge über Fr. 5000.— auf 2 %, und über Fr. 10.000.— auf 1½ % für den ganzen Betrag. hw.

Bühler. Jahresversammlung. Am 3. Juni hielt der Konsumverein Bühler und Umgebung seine Jahresversammlung ab, die von rund 100 Mitgliedern besucht war. Die immer mehr um sich greifende Maul- und Klauenseuche hat wohl manches am Erscheinen verhindert. Unser Verhältnis zum V. S. K., der M. S. K., der Schuh-Coop und Zigarrenfabrik Menziken fand gebührende Würdigung. Bei allen vier Institutionen hat sich unser Bezug wesentlich gesteigert, das Zutrauen zu den Co-op Artikeln ist ständig im Wachsen. Die bessern Verdienstverhältnisse haben sich auch auf den Geschäftsbetrieb vorteilhaft ausgewirkt, konnte doch der Warenumsatz um rund 5000 Fr. auf 133,100 Fr. gesteigert werden. Das gute Betriebsergebnis gestattet wiederum die Ausschüttung einer Rückvergütung von 10 %. Der Reservefonds hat durch Zuweisung von 1100 Fr. den Stand von 26,900 Fr. erreicht. An Vergabungen wurden 200 Fr. für arbeitslose Mitglieder bewilligt. Der Mitgliederbestand hat sich um 9 auf 430 erhöht.

Nach Schluss des geschäftlichen Teils folgte die Versammlung mit grosser Freude den Vorführungen von Herrn Haefeli, Filmoperateur des V. S. K. «Gut zu Fuss» zeigte uns in humoristischer Weise, wo wir so leicht gegen unsere Füsse sündigen. Ein weiterer Film führte uns in unsere Schuhfabrik Coop und demonstrierte uns den Werdegang unserer vorzüglichen Coop-Schuhe. Dieser Film wirbt auf vornehme Art. Sicher wird mancher einen Versuch wagen, der früher nicht zu bewegen war.

Mit dem dritten Film, dem neuesten Tonfilm des V. S. K.: «Besser leben» hatten wir die Ehre, als erster Verein diese Neuschöpfung zu Gesicht zu bekommen. Wenn er inhaltlich mit dem Tonfilm «Wir bauen auf» nicht auf die gleiche Stufe gestellt werden kann, so hat er aber das mit ihm gemein, dass wir landschaftliche und berufliche Bilder von ganz besonderem Reize zu Gesicht bekamen, sei es nun den Bergheuer oder das Pflügen im Berg- und Flachland oder den Wirtschaftsbetrieb der Gemüsebaugenossenschaft Kerzers. Nur zu rasch flogen die Bilder vom Flugplatz, von der Hafenanlage St. Johann, den chemischen Laboratorien des V. S. K., der Druckerei, Schuhfabrik an unserem Auge vorüber. Die wirkungsvollen Aufnahmen in der Metallindustrie liessen nachhaltige Eindrücke zurück. Über das gebotene Programm war nur ein Lob zu hören. Ich möchte nicht unterlassen, den Verbandsbehörden zu gratulieren, denn sie haben es erneut verstanden, auf diskrete Weise zu zeigen, wie eng das Genossenschaftswesen mit der ganzen Volkswirtschaft verbunden ist. Nochmals besten Dank für den lehrreichen Abend. A. W.

Engi-Matt. (Mitg.) In den Vormittagsstunden des 23. Juni überraschte uns die Trauerbotschaft, dass Herr Sek.-Lehrer Chr. Stauffacher von Matt beim Besuche der Landesausstellung in Zürich inmitten seiner Schüler einem Herzschlag erlegen ist.

Ein tragisches Schicksal hat einen treubesorgten Gatten und Vater, einen vorbildlichen Erzieher und einen unermüdlich tätigen Pionier für das Genossenschaftswesen in unserer Talschaft mitten aus seiner Lebensbahn gerissen.

Herr Stauffacher, der seit 1918 unserer Kommission angehörte, seither zeitweise als Aktuar, seit mehreren Jahren als Buchhalter amtete, hat unserer Genossenschaft während seiner rastlosen Tätigkeit unschätzbare Dienste geleistet. Seine gewissenhafte Arbeit, sein gerader, aufrichtiger Charakter und seine Weitsicht in genossenschaftlichen Angelegenheiten waren vorbildlich. Bis auf den letzten Tag hat der Verstorbene seine ganze Energie in den Dienst der Genossenschaft gestellt. In jugendlicher Begeisterung hat er sich trotz seines vorgerückten Alters wiederholt für die Förderung des genossenschaftlichen Gedankens in unserer Talschaft eingesetzt.

Dem verdienstvollen Wirken des lieben Verstorbenen werden wir ein gutes und dankbares Andenken bewahren und den eifrigen, unermüdlichen, treuen Genossenschafter in lieber Erinnerung behalten.

Niederschönthal. Ein alter Traum geht in Erfüllung. Seit der Gründung unseres Allg. Konsumvereins im Jahre 1874 ist unser Hauptladen in einem Gebäude der Schönthaler Fabrik, der ehemaligen Drahtzugmühle, untergebracht. Mit Unterstützung der Fabrikleitung wurde vor 65 Jahren unsere Genossenschaft durch eine Anzahl Angestellte gegründet; Magazin und Fuhrwerk wurden anfangs von der Fabrik unentgeltlich besorgt. Für das geräumige Ladenlokal zahlten wir einen bescheidenen Mietzins. So diente diese Wiege unseres Konsumvereins jahrzehntelang allein als Verkaufsraum und Magazin. Daneben bestand noch der sog. «untere Konsumverein» der Firma Stehlin und Iselin. Als dieses Geschäft im Jahre 1905 mit der obern Fabrik der Floretspinnerei Ringwald fusionierte, ging der untere Konsum ein. Jetzt konnte sich der Allg. Konsumverein frei entwickeln. Wir errichteten Filialen in Frenkendorf, Füllinsdorf, Neu-Frenkendorf und bauten ein Lagerhaus und Bäckereigebäude nächst der Station Niederschönthal (jetzt Frenkendorf-Füllinsdorf).

Den neuzeitlichen Anforderungen genügt der alte Laden in Niederschönthal längst nicht mehr, weil seine Räume beim nahen Fabrikkanal feucht, dunkel und unübersichtlich sind. Endlich ist es uns dank dem Entgegenkommen der Fabrikleitung (Floretspinnerei Ringwald) gelungen, einen ganz günstig gelegenen Bauplatz zu erwerben, wo wir nächstes Jahr ein hübsches Genossenschaftshaus mit freundlichem, neuzeitlichem Verkaufslokal errichten werden zum Wohle unserer treuen Mitgliederfamilien. E. S

Verwaltungskommission

1. Nachdem der Bundesbeschluss betreffend den Ausbau der Landesverteidigung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vom 6. April 1939 in der Volksabstimmung vom 4. Juni 1939 angenommen wurde, wird nun der Erlass der Ausführungsbestimmungen, über welche die Bundesversammlung endgültig entscheidet, vorbereitet werden.

In Art. 3, al. 3 der Bestimmungen über die mit diesem Bundesbeschluss eingeführte Ausgleichsteuer ist vorgesehen, dass für Warengattungen, falls besondere Verhältnisse vorliegen, Erleichterungen oder Steuerfreiheit eintreten sollen. Unter Hinweis auf die wiederholten Besprechungen der interessierten Kreise und die Verhandlungen in der Bundesversammlung, ist die Verwaltungskommission der Auffassung, dass unter diese Warengattungen hauptsächlich folgende fallen sollten:

Brot, Mehl und Backwaren,
landwirtschaftliche Erzeugnisse,
Milch und Milchprodukte,
Fleisch- und Wurstwaren,
feste Brennstoffe,
Futtermittel und Düngmittel (diese beiden wenigstens soweit sie engros und migros abgegeben werden).

Die Verwaltungskommission hat deshalb beschlossen, eine Eingabe an das eidgen. Volkswirtschaftsdepartement, Bern, zu richten, die vorstehend erwähnten Artikel von der Ausgleichsteuer nach Möglichkeit zu entlasten und diesen Wünschen bei der Ausarbeitung der Ausführungsbestimmungen Rechnung zu tragen.

2. Die Verwaltungskommission hat beschlossen, auf 1. Juli 1939 Hrn. H. Schindler die Funktionen des Chefs unserer Abteilung Käse zu übertragen und hat zu diesem Zwecke Herrn Schindler die Prokura für die Abteilung Käse erteilt.

3. Die Verwaltungskommission hat mit tiefem Bedauern Kenntnis erhalten vom Hinschied von Herrn Sekundarlehrer Chr. Stauffacher in Matt. Herr Stauffacher musste auf tragische Weise aus diesem Leben scheiden, indem er Freitag, den 23. Juni, anlässlich des Besuches der Landesausstellung in Zürich mit seiner Schule vor dem Eingang in die Landesausstellung einem Herzschlag erlegen ist.

Der Verstorbene war langjähriges Mitglied der Verwaltungskommission des Konsumvereins Engi-Matt. Wir verlieren in ihm einen überzeugten Genossenschafter, der sich um unsere Bewegung sehr verdient gemacht hat. Wir werden dem Verstorbenen ein treues Andenken bewahren.

Dem Konsumverein Engi-Matt und der Trauerfamilie sind Kondolenzschreiben zugestellt worden.

Genossenschaftsfilme an der Landesausstellung.

Vorführzeiten des S. G. G. - Filmes «Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau» und des A. C. V. - Filmes «Nachts, wenn alles schläft» im Kino Haus der Tierzucht (Riesbach zwischen Halle 79 und 80):

	S. G. G.	ACV-Film
Montag, 3. Juli	17.00	17.25
Dienstag, 4. Juli	16.30	16.25
Mittwoch, 5. Juli	17.00	16.55
Samstag, 8. Juli	11.00 u. 16.50	17.25
Sonntag, 9. Juli	15.30	15.55

Vorführzeiten der V. S. K. - Filme «Besser leben» und «Höchstleistung» und des A. C. V. - Films «Was isst eine Stadt» im Zentralkino (Abteilung «Heimat und Volk»):

	„Besser leben"	„Höchstleistung"	ACV-Film
Montag, 3. Juli	15.45	17.30	16.35
Dienstag, 4. Juli	16.15 u. 21.00	14.45	18.00
Mittwoch, 5. Juli	14.35	15.20	
Donnerstag, 6. Juli	17.00	16.35	16.40
Freitag, 7. Juli	16.30	17.45	
Samstag, 8. Juli	18.00	14.10	21.25
Sonntag, 9. Juli	20.25	17.50	

Presse und Propaganda

Jata-Schilder.

Es sind noch eine Anzahl Vereine, welche obiges Cellophan-Schild bis heute nicht bestellt haben. Wir ersuchen diejenigen Vereine, welche Wert darauf



legen, sich als eine dem Verband angehörende Genossenschaft zu präsentieren, dieses Kennzeichen noch baldmöglichst zu bestellen. Dasselbe gehört an die Türe jedes Verkaufslokals. Preis pro Stück Fr. 1.90.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Junger, intelligenter und arbeitsfreudiger Mann mit gutem Charakter sucht Arbeit gleich welcher Art in Konsumgenossenschaft. Gute Zeugnisse stehen zur Verfügung. Offerten erbeten unter Chiffre E. P. 70 an den V. S. K., Basel 2.

Nachfrage.

Grosser Verbandsverein sucht zur Uebernahme des Revisorats einen im Genossenschaftswesen **versierten Buchhalter** mit journalistischen Fähigkeiten. Angebote unter Chiffre K. G. 69 an den V. S. K., Basel 2.

Der **Konsumverein Hausen a/A.** sucht für seinen **Hauptladen** in Hausen a/A., mit ca. 95,000 Fr. Jahresumsatz, jüngeres, **tüchtiges Verkäuferpaar.** Gefordert werden Ausweise über bisherige erfolgreiche Tätigkeit in ähnlichem oder eigenem Geschäft (Kolonialwaren, Mercerie-, Bonneterie-, Geschirr- und Schuhwaren sowie Stoffe). Wohnung im Hause. Persönliche Vorstellung erst auf Verlangen. Selbstgeschriebene Offerten mit Gehaltsansprüchen und Angabe des frühesten Antrittstermins sind sofort einzureichen mit der Aufschrift **«Verkäuferstelle»** an den **Konsumverein Hausen a/A.** (Zch.).